Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159).

(Teildruck.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Marburg

vorgelegt von

Johannes Bachmann
aus Pampow (Mecklb-Schwerin).

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

MARBURG
1913

Von der hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommen am 10. März 1913.

Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Freiherr **v. d. Ropp.**
Gutachter: Prof. Dr. **Brackmann.**

Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät erscheint nur ein Teil der eingereichten Abhandlung als Dissertation. Die erweiterte Dissertation erscheint als Heft der „Historischen Studien" im Verlage von Emil Ebering in Berlin.

Emil Ebering, Berlin NW., Mittelstr. 39.

MEINEN ELTERN

zum 16. November 1913.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556030_0045

Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159)

Inhalt.

Einleitung 1

A. Geschichte der einzelnen Legationen:

I. Päpstliche Legaten während der Regierung Lothars III. (1125—1137):

a) Die Legaten Honorius' II. (1124—1130):

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu (1125) 5
2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinal Petrus (1126—1127) 10
3. Kardinalbischof Aegidius von Tusculum (1126—1128) und Kardinalpriester E. (1126—1129) 15
4. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1128 und 1129) 16
5. Kardinalpriester Comes von S. Sabina und die angebliche Legation des Kardinaldiakons Gregorius de Crescentio vom S. Theodoro nach Dänemark (1129) 19
6. Ein Legat Johannes in Böhmen (vor 1130) 20

b) Die Legaten Innozenz' II. (1130—1142) u. Anakletes II. während der Regierung Lothars III. (1130—1137):

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Erzbischof Walther von Ravenna (1130) 21
2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, Kardinalpriester Anselm von S. Laurentio in Lucina und Bischof Obert von Cremona (1130—1131) 25
3. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1131) 26
4. Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste, Kardinalpriester Johannes von S. Chrysogono und Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata (1131—1132) sowie Kardinalbischof Matthäus von Albano (1132) 30

5. Bischof Azzo von Acqui (1132) 32
6. Legaten Anaklets II. bei Lothar III. während seines Aufenthaltes in Italien (1132—1133) 33
7. Kardinalpriester Martin von S. Stephano in Celio monte als Legat in Dänemark (1133) 34
8. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1133—1134 und 1134) 36
9. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1134—1135) 40
10. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1135—1136) 46
11. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1136) 48
12. Eine angebliche Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nicolao in carcere Tulliano (1136) 50
13. Erzbischof Adalbert von Mainz als ständiger Legat für Deutschland (1118—1137) 50

II. Päpstliche Legaten während der Regierung Konrads III. (1138—1152):

a) Die Legaten Innozenz' II. (1130—1143) von 1138—1143:
1. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1138) 52
2. Kardinaldiakon Oktavian von S. Nicolao in carcere Tulliano (1138—1139) 57
3. Ein Kardinal Gregor als Legat in Deutschland (1139) 58
4. Der schwedische Aufenthalt des Legaten Theodignus (1139) 58
5. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1140—1143) und Kardinal Gregor (1142) 59

b) Legaten unter Celestin II. (1143—144):
1. Der Kardinaldiakon Guido als Legat in Böhmen (1143—1144) 67

c) Die Legaten Lucius' II. (1144—1145):
1. Kardinalpriester Humbald (1144—1145) 70
2. Ein Kardinal Gerhard als Legat (1144—1145) 71

d) Die Legaten Eugens III. (1145—1153) von 1145—1152:
1. Kardinal Gerhard als Legat (1145) 72
2. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina und Kardinalpriester Thomas von S. Vitale tit. Vestinae (1145—1146) 77
3. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina und Kardinaldiakon Guido von S. S. Cosmae et Damiani (1147) 78

4. Kreuzzugslegaten. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina sowie Kardinalpriester Guido von S. Chrysogono im Orient und Bischof Anselm von Havelberg im Slavenlande 80
5. Päpstliche Legaten im Reiche während der Abwesenheit Konrads III. (1147—1148) 83
6. Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu (1148—1149) 86
7. Die angebliche Legatengewalt Adalberts von Bremen über Skandinavien (1123—1148) 89
8. Kardinalpriester Oktavian von S. Caecilia und Kardinalpriester Jordan von S. Susanna (1151—1152) 91
9. Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata (1147—1152) 99
10. Die ständige Legation Erzbischof Alberos von Trier (1137—1152) 100

III. Päpstliche Legaten während der Regierung Friedrichs I. in den Jahren 1152—1159:

a) Die Legaten Eugens III. (1145—1153) von 1152—1153:

1. Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo (1153) 102
2. Kardinalbischof Nikolaus von Albano als Legat in Skandinavien (1152—1154) 113

b) Legaten unter Anastasius IV. (1153—1154):

1. Kardinaldiakon Gerhard von S. Maria in Via lata (1154—1155) 117

c) Die Legaten Hadrians IV. (1154—1159):

1. Kardinalbischof Cencius von Porto, Kardinalpriester Bernhard von S. Clemente und Kardinalpriester Oktavian von S. Caecilia (1154—1155) 121
2. Die Kardinalpriester Guido von S. Pudentia und Johannes von S. S. Giovanni e Paolo sowie der Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Porticu (1155) 124
3. Die Kardinalpriester Roland von S. Marco und Bernhard von S. Clemente (1157) 126
4. Der Kardinalpriester Heinrich von S. S. Nerei und Achillei sowie der Kardinaldiakon Hyacinth von S. Maria in Cosmedin (1158) 129
5. Die Legaten Hadrians IV. an den Kaiser während des zweiten Italienzuges (1158—1159) 135
6. Die ständige Legation Hillins von Trier (1155—1159) 140

7. Die Versuche Hartwichs von Bremen zur Wiedererlangung der alten Rechte über die nordische Kirche 142
d) Ueberblick über die Tätigkeit der Legaten während der Regierungszeit Friedrichs I. 142
B. Systematischer Teil:
I. Die Legaten als Vertreter der Kurie in kirchenpolitischen Angelegenheiten:
a) Die Legaten als Träger des Verkehrs zwischen Kurie und Krone 144
b) Die Tätigkeit der Kreuzzugslegaten 150
c) Die organisatorische Tätigkeit der Legaten 151
II. Betätigung der Legaten in sonstigen politischen Angelegenheiten:
a) Beteiligung päpstlicher Gesandten an deutschen Königswahlen 153
b) Die Legaten als Friedensvermittler 155
III. Die kirchliche Tätigkeit der Legaten:
a) Die Legaten als bloße Vollstrecker päpstlicher Befehle 156
b) Die Legaten als selbständige Stellvertreter des obersten Verwalters der Kirche
1. Die Stellung der Legaten zu den Synoden 160
2. Betätigung der Legaten in Fragen des Kultus und des kirchlichen Lebens 165
3. Beteiligung der Legaten an Bischofswahlen 168
4. Teilnahme der Legaten an Klosterangelegenheiten 171
5. Vollzug bischöflicher Amtshandlungen durch Legaten 176
c) Die Legaten als selbständige Stellvertreter des obersten Richters der Kirche:
1. Beilegung von Besitzstreitigkeiten und persönlichen Zerwürfnissen 181
2. Die Prüfung angefochtener Bischofs- und Abtswahlen durch Legaten 188
3. Die Legaten als Richter in Ehesachen 191
4. Strafbefugnisse der Legaten 191
5. Aufhebung von Strafen durch Legaten 197
IV. Die Persönlichkeit der Legaten und ihr Verhältnis zu den ständigen päpstlichen Vertretern:
a) Nachrichten über Zusammensetzung der Legationen, Auftreten und Wirken der einzelnen Legaten 198

b) Die ständigen Legaten 211
C. Kurzgefaßtes Itinerar der Legaten (Regesten):
Anhang: Chronologische Zusammenstellung der von den Legaten herrührenden Briefe und Urkunden 217

Literatur.

Bernhardi W., Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879.

—, Konrad III., Leipzig 1883.

Bernheim E., Lothar III. und das Wormser Konkordat, Straßburg 1874.

Brackmann A., Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrh. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 81 (1906) und 82 (1907).

—, Germania Pontificia, Bd. I, Berlin 1911.

—, Studien und Vorarbeiten I, Berlin 1912.

Brandi K., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau I., II. (Heidelberg 1890, 1893).

Bretholz B., Geschichte Mährens I, Brünn 1893.

—, Geschichte Böhmens und Mährens, München und Leipzig 1912.

Breyer R., Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano in Skandinavien (Programm der städtischen Realschule zu Halle a. S.) 1893.

Brixius J. M., Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181, Straßburger Diss. 1912.

Dehio G., Hartwich von Stade, Göttinger Diss. 1872.

—, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, II., Berlin 1877.

Dombrowski E., Anselm von Havelberg, Königsberger Diss. 1880.

Dudik R., Geschichte Mährens, I—III., Brünn 1860 ff.

Frommel O., Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reiche während des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts, Heidelberger Diss. 1898.

Giesebrecht W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, IV—VI., Braunschweig, Leipzig (1875—1895).

—, Arnald von Brescia (Sitzb. d. Ak.), München 1873.

Graber E., Die Urkunden König Konrads III., Innsbruck 1908.

Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Leipzig 1909; 2. Aufl. 1912.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, IV., Leipzig 1903.

Hefele C. J., Konziliengeschichte, Freiburg 1885 ff.
Hinschius P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland: System des katholischen Kirchenrechtes, Berlin 1869 ff.
Hirsch H., Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in den Mitteil. des österr. Instit., Erg.-Bd. VII.
—, Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening in den Mitteil des österr. Inst., Bd. XXIX.
Kehr P., Italia Pontificia, I—V., Berlin 1906—11.
Königer E., Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens, Programme, Jägerndorf 1910, 1912.
Langen J., Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III., Bonn 1893.
Lauscher A., Erzbischof Bruno von Köln, Münster Diss. 1903.
Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Celestin III. (Jenaer Dissertat. 1905).
Mann L., Wibald, Abt von Stablo und Korvey, nach seiner politischen Tätigkeit, Halle Diss. 1875.
Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890 ff.
Mühlbacher E., Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, Innsbruck 1876.
Peters U., Charakteristik der inneren Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas, Greifswalder Diss. 1909.
Prümers R., Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, Göttinger Diss. 1874.
Ribbeck W., Friedrich I. und die römische Curie in den Jahren 1157 bis 1159, Leipziger Diss. 1881.
Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes von Einsiedeln, I., Einsiedeln 1902.
Ruess K., Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII., Paderborn 1912.
Sägmüller J. B., Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII., Freiburg 1896.
—, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes, 2. Aufl. Freiburg 1909.
Schäfer D., Zur Beurteilung des Wormser Konkordates (Abh. d. Ak.), Berlin 1905.
Schambach K., Friedrich Rotbart und Eskill von Lund (Histor. Vierteljschr. XIII., 510 ff.).
Schaus E., Ueber Briefe aus dem Cod. Udalrici aus der Zeit Lothars III. (Histor. Vierteljschr. I., 222 ff.).

Schirrmacher F. W., Dietwin von S. Rufina (Allg. deutsche Biographie V., 208 f.).
Schultze J., Die Urkunden Lothars III., Innsbruck 1905.
Schumann O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125), Marburger Diss. 1912.
Simonsfeld H., Jahrbücher unter Friedrich I., Bd. I (1152—1158), Leipzig 1908.
—, Friedrich Rotbart und Eskill von Lund. (Histor. Vierteljschr. XV., 372 ff.)
Stutz U., Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910.
Thiel J., Die politische Tätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux, Königsberger Diss. 1885.
Vacandard E., Vie de St. Bernard abbé de Clairvaux, Paris 1895, übers. von M. Sierp, Mainz 1897/98.
Wenck K., Kardinalat (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, III., 925 ff.).
Winkelmann E., Die Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nikolaus in Deutschland 1229/31 in den Mitteil. des österr. Instituts, XI.
Wolfram G., Friedrich I. und das Wormser Konkordat, Marburger Diss. 1883.
Zimmermann H., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1913.

Einleitung.

Eine kritische Bearbeitung des päpstlichen Gesandtschaftswesens kann von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommen werden, je nachdem mehr Gewicht auf die rechtliche oder die historische Seite gelegt werden soll. Erstere Richtung hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Entwicklung des Instituts der päpstlichen Legaten nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes zu richten und die Nachrichten über die tatsächliche Ausübung dieser Befugnisse erst in zweiter Linie zu berücksichtigen, während es einer geschichtlichen Betrachtungsweise besonders daran gelegen sein muß, eine möglichst vollständige und kritische Zusammenstellung dieses Tatsachenmaterials zu geben und daraus ein klares Bild über das Wirken der päpstlichen Gesandten zu gewinnen. Beide Wege haben an sich ihre Berechtigung und sind von der Forschung gegangen worden. Eine erschöpfende monographische Darstellung des päpstlichen Gesandtschaftswesens kann aber erst durch eine vergleichende Bearbeitung der auf diesen beiden Wegen gewonnenen Resultate geleistet werden. Es ist einleuchtend, daß alle bisherigen Untersuchungen deshalb nur den Charakter von Vorarbeiten tragen können. Auf kanonistischer Seite sind diese infolge des begrenzten Stoffes dem Abschluß nahe, die kürzlich von K. Rueß verfaßte Abhandlung (Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. Paderborn 1912) bietet in dieser Beziehung eine brauchbare Zusammenstellung. Dagegen sind

die Massen des historischen Materials bei weitem noch nicht kritisch gesichtet. Dieser Aufgabe wenigstens für einen Teil der deutschen Geschichte gerecht zu werden, bestrebte sich wissenschaftlich zuerst eine Heidelberger Dissertation von O. Frommel (Die päpstliche Legatengewalt im Deutschen Reiche während des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts, 1898). Aber der Mangel einer kritischen Durchforschung der Quellen, der wohl auf das zeitlich zu umfangreiche Thema zurückzuführen ist, und die bei weitem nicht erreichte Erschöpfung des gedruckten Materials beeinträchtigten von Anfang an den Wert der Arbeit, zumal der Verfasser sich nicht streng genug an seine Aufgabe hielt und mehr einen Abriß der kirchenpolitischen Verhältnisse gab. Allen diesen Mängeln hat die Arbeit O. Schumanns über „Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056 bis 1125)“ Marburg 1912 abgeholfen, und die vorliegende Untersuchung bemüht sich auf diesem Wege fortzuschreiten. Die Anordnung des Stoffes ist in den Grundzügen die gleiche; wo sie abweicht, hat sie ihre Berechtigung durch sich selbst nachzuweisen. Sachlich bietet jedoch der hier zu behandelnde Zeitraum, wie für das Verhältnis von Kirche und Staat überhaupt, so auch für das Institut der päpstlichen Gesandten dem Forscher ein erheblich anderes Bild. Zwar die allgemeinen Richtlinien, die Gregor VII. in seinem „Dictatus papae“ festlegte, bleiben die gleichen, aber die kurzsichtige Politik Lothars III. und Konrads III. gestattete den Legaten eine allzu umfangreiche Tätigkeit, deren Folgen sich auch noch in den ersten Regierungsjahren Friedrichs I. bemerkbar machten. Gerade das friedliche Einvernehmen zwischen Kurie und Krone, bei dem die Vorteile durchaus auf Seiten des Papsttums waren, begünstigte im Gegensatz zu den Stürmen des Investiturstreites ein fast un-

merkliches, aber stetiges Wachsen des kurialen Einflusses auf die deutschen Verhältnisse. Seine Vermittler waren aber in der Hauptsache die päpstlichen Gesandten. Im Zenit ihrer Macht befanden sie sich beim Tode Konrads III. Langsam sehen wir dann Friedrich Barbarossa am Werke, ihren Einfluß zurückzudrängen, bis die Erhebung Rolands zum Papste den unvermeidlichen Bruch herbeiführte. So stellt sich also unsere Arbeit als ein einheitliches, fest abgegrenztes Gebiet der Geschichte des 12. Jahrhunderts dar.

Handschriftliches Material wurde nicht herangezogen, und spätere Veröffentlichungen werden daher sicher noch manche Ergänzung bringen. Hinsichtlich des gedruckten Stoffes ist hingegen möglichste Vollständigkeit angestrebt worden. Eine selbständige Behandlung hat bisher nur die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano nach Skandinavien erfahren (R. Breyer: Die Legation des Kardinalbischofs Nikolaus von Albano nach Skandinavien, Halle a. S. 1893). Kurz vor dem Abschluß meines Manuskriptes konnte ich noch zwei Abhandlungen E. Königers „Studien zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens“ (Jägerndorf 1910 und 1912) einsehen, von denen wenigstens die letztere diesen Zeitraum betrifft. Dagegen war die Berücksichtigung einer soeben erschienenen Arbeit H. Zimmermanns „Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts“, Paderborn 1913, nur noch in den Anmerkungen möglich. Eine wesentliche Erleichterung der vorliegenden Untersuchung bildet die Abhandlung von J. M. Brixius „Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181“ (Straßb. Dissert. 1912), deren Ergebnisse in den Hauptpunkten mit dem von mir schon gesammelten Material übereinstimmen. Eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit hoffe ich in wenigen Jahren geben zu können.

A.

Geschichte der einzelnen Legationen.

I.

Päpstliche Legaten während der Regierung Lothars III. (1125—1137).

a) Die Legaten Honorius' II. (1124—1130).

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu (1125).

Am 24. August 1125 versammelten sich die deutschen Fürsten zu Mainz, um hier in gemeinsamer Beratung den Nachfolger Heinrichs V. zu wählen. Solange der letzte Salier gelebt hatte, war von ihm auch nach dem Abschlusse des Wormser Konkordates die kaiserliche Autorität energisch behauptet worden. Jetzt nach seinem Tode hielt die kirchlich-politische Partei endlich den Augenblick für günstig, ihre Stellung auf Kosten der Reichsgewalt zu festigen. Für die veränderte Lage ist das Erscheinen zweier päpstlicher Gesandten auf der Mainzer Versammlung bezeichnend.

Wohl hatten schon früher Legaten der Kurie an einer deutschen Königswahl teilgenommen, damals als die fürstliche Opposition 1078 zu Forchheim Heinrich IV. in Rudolf von Rheinfelden einen Gegenkönig entgegenstellte. Aber abgesehen davon, daß die Legaten hier anscheinend während der Wahl nicht unmittelbar hervortraten und ihren offenen

Uebertritt zu Rudolf erst nach geschehener Tatsache vollzogen, war diese Wahl doch nur gleichbedeutend mit einem sichtbaren Zusammenschluß aller d e r Elemente, die den rechtmäßigen König bekämpften. Das gleiche gilt für die Erhebung Hermanns von Salm (August 1081), doch ist es hier infolge der mangelhaften Ueberlieferung überhaupt nicht zu erkennen, ob der ständige Legat, Bischof Altmann von Passau, in der Lage war, im päpstlichen Sinne zu wirken[1]. In Mainz handelte es sich aber um etwas völlig Anderes, hier galt es, das Königtum in ganz neue Bahnen zu lenken.

Es ist möglich, daß Adalbert von Mainz sich um die Entsendung päpstlicher Gesandten bemüht hat, um an ihnen für seine Politik einen Rückhalt zu haben[2], die Quellen melden uns nichts darüber. Jedenfalls lag es auch im Interesse des Papsttums, in Mainz vertreten zu sein und so einen Präzedenzfall zu schaffen für das Recht der Mitwirkung an der deutschen Königswahl, das es schon so lange erstrebte. Mit klugem Blick hatte Honorius II. einen Mann zum Führer der Gesandtschaft gewählt, dessen diplomatisches Geschick ihn in hervorragender Weise zu dieser schwierigen Mission befähigte, den Kardinalpriester von S. Croce Gerhard[3]. Neben ihm trat der Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu völlig zurück[4]. Ende Juli oder Anfang August werden die beiden Legaten Rom

---

1. Vgl. Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Marburger Diss. 1912, S. 36 und 145, sowie S. 34 und 147, wo die näheren Belege beigebracht sind.

2. Bernhardi, Lothar III, S. 26.

3. Näheres über ihn vgl. J. M. Brixius, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181, Straßburger Dissertation 1912, S. 33, nr. 11 und S. 73, nr. 11; ferner Bernhardi, Lothar III, S. 26, n. 64.

4. Brixius a. a. O. S. 39, nr. 39 und S. 82, nr. 37, sowie Bernhardi a. a. O. — Daß Romanus Kardinaldiakon von

verlassen haben; genaues läßt sich darüber nicht feststellen, da uns für diese Zeit die Kardinalsunterschriften im Stich lassen. In Deutschland sind sie jedenfalls zuerst eben auf diesem Fürstentage zu Mainz vom 24. bis 31. August 1125 bezeugt[5].

Ob die beiden Kardinäle an der Weihe Reimberts von Brixen teilnahmen, berichten unsere Quellen nicht, doch dürfen wir wenigstens ihre stillschweigende Zustimmung zu diesem Schritte als sicher annehmen[6]. Am 25. August begannen die Wahlverhandlungen selbst, die der wortführende Kardinal durch Anstimmung des „Veni Sancte Spiritus" einleitete. An den Beratungen selbst scheinen sich die Legaten anfänglich nicht direkt beteiligt zu haben. Sie mochten es für geboten halten, ihre an sich völlig unberechtigte und dem deutschen Recht widersprechende Anwesenheit bei der Verhandlung dieser rein deutschen Angelegenheit nicht gleich zu sehr in den Vordergrund treten zu lassen. Erst als infolge der tumultuarischen Ausrufung Lothars der Fortgang geordneter Beratungen in Frage gestellt erschien, trat der eine Kardinal aus seiner Zurückhaltung heraus und bemühte sich mit andern

---

S. Maria in Porticu war, ist sicher, da sich nur ein Kardinal dieses Namens nachweisen läßt.

5. Hauptquelle für die Mainzer Verhandlungen ist die „Narratio de electione Lotharii" (MG. SS. XII, 510 ff.), sie spricht einmal von legatis, sonst nur von einem Legaten. Einen Gesandten nennt die Chronik Ottos von Freising (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 333). Die Namen bringt nur Anselm von Gembloux (MG. SS. VI, 380). „Euardus [für Gerhard] et Romanus legati apostolicae sedis." — Ueber Kardinal Gerhards Anwesenheit zu Mainz berichtet auch die Urkunde des Grafen Mainard von Morsbeck [Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine II, 275 f. (Preuves)].

6. Trotzdem dürfen wir auf diese dem Konkordat widersprechende Weihe kein so großes Gewicht legen, wie es Hauck, KG. IV, 113 und auch Bernhardi, Lothar III, S. 28 tun, weil sie in die Zeit eines Interregnums fällt.

Fürsten um die Beruhigung der bayerischen Bischöfe, indem er sie auf die etwaigen Folgen ihrer beabsichtigten Sezession hinwies. Aber erst, nachdem ihnen Genugtuung geleistet war, kehrte die Versammlung zur Eintracht zurück[7]. Daß dagegen die Legaten unter der Hand für die Wahl Lothars warben und die päpstliche Zustimmung verhießen, dürfen wir bei der engen Interessengemeinschaft, die sie mit Adalbert von Mainz verband, als sicher annehmen. Das Resultat der achttägigen Verhandlungen war die Wahl Lothars zum deutschen Könige. Mit Hampe möchte ich verneinen, daß der Supplinburger seine Erhebung durch besondere Zusicherungen an die kirchlich extreme Partei erkauft habe[8]. Derartige Forderungen mußten bei der Vergangenheit Lothars als unnötig erscheinen. — In Mainz fand während dieser Zeit in Gegenwart Kardinal Gerhards und des Erzbischofs Adalbert auch ein langwieriger Besitzstreit zwischen dem Abte Suger von S. Denis und dem Grafen Mainard von Morsbeck durch Vergleich sein Ende[9].

Von hier begleiteten die Legaten Lothar nach Aachen[10], wo die Krönung des Königs durch den Erzbischof Friedrich von Köln am 13. September vollzogen wurde. In die Zeit vom 31. August bis 13. September wird die Nachricht der Gesta episc. Virdunensium einzureihen sein, wonach

---

7. Bernhardi, Lothar III, S. 42.

8. K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 2. Aufl. (1912), S. 95 f.

9. Die Urkunde des Grafen steht in lateinischer Fassung bei Félibien, Hist. de S. Denys Pièces iustificat., p. XCIX, nr. CXXV, in alter französischer Uebertragung bei Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine II, 275 f. (Preuves).

10. Anselm von Gembloux (MG. SS. VI, 380), „Hic mense Septembrio cum eisdem legatis et . . . Aquasgrani veniens dominica die idibus Septembris . . . benedicitur.

Abt Laurentius von S. Vannes sich bei Lothar und den päpstlichen Gesandten über Bischof Heinrich von Verdun beschwerte[11]. Ob die Legaten den König noch nach Köln begleiteten, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Wahrscheinlich trennte sich aber Kardinal Gerhard schon zu Aachen von dem Gefolge des Königs, um zusammen mit den Bischöfen von Cambray und Verdun dem Papste die Wahl Lothars mitzuteilen und zugleich dessen Bestätigung nachzusuchen[12]. Auf dem Wege nach dem Süden nahm er noch zusammen mit dem Erzbischof von Mainz an der Gründung der Abtei Baumgarten durch den Bischof Cuno von Straßburg teil[13].

---

11. Laurentii gesta episc. Virdunensium (MG. SS. X, 506): „Praeponderabat causa venerabilis Laurentii, qui ad aures Lotharii dignissimi caesaris et legatorum apostolicae sedis, ipsiusque apostolici quaerimonium adversus eum (Heinrich von Verdun) agebat.“ — Bernhardi, Lothar III, S. 248, auch n. 43 berücksichtigt diese Stelle nicht auf die Legaten hin.

12. Heinrich von Verdun wird gewählt sein, um sich nun endlich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Rom zu verteidigen. Ob das Mandat Honorius' II. vom 3. Oktober (J-L 7213) noch in seine Hände gelangte, ist fraglich, dann würde jedenfalls die Abreise der Legaten aus Deutschland einige Wochen später angesetzt werden müssen. — Die Quelle sind die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 23), „Legati pro confirmando rege Romam mittuntur Gerhardus cardinalis, Cameracensis et Virdunensis episcopi.“ Daß eine Bestätigung der Wahl durch Lothar nachgesucht wurde, ist bei der Gesinnung des Königs wahrscheinlich, auf die Quellen an sich dürfen wir hier kein zu großes Gewicht legen (außer Ann. S. Disibodi noch J.-L. 7403, 7411 und 7413), da auch Eugen III. die Wahl Friedrichs I. bestätigte, obwohl dies nicht nachgesucht worden war.

13. Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 310, nr. 426. Bernhardi, Lothar III, bringt diese Handlung nicht. — Eine nähere Datumangabe findet sich nicht, doch ist der Zeitpunkt „a quo“ infolge des Vollzuges durch Bischof Cuno gewährleistet, der nach dem 30. August Bischof Bruno verdrängte. Eine Anwesenheit des Legaten in Baumgarten, die der Wortlaut der Urkunde erfordert, ist aber erst nach der Krönung zu Aachen möglich.

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Kardinal Petrus (1126—1127).

Schon im Sommer 1126 finden wir den Kardinal Gerhard wieder als Legaten in Deutschland. Diesmal begleitete ihn ein Kardinal Petrus[1]. Beide überbrachten die Zustimmung des Papstes zur Wahl Lothars und zugleich die Aufforderung zum Romzuge[2]. Anfang Juni werden die Legaten mit Lothar zusammengetroffen sein, ob erst zu Speier oder schon in Mainz, läßt sich nicht feststellen[3].

Vermutlich wird daher die Handlung in die zweite Hälfte des September zu setzen sein. — Wann Kardinal Gerhard in Rom eintraf, ist unbekannt, auch über den Verbleib des Legaten Romanus erfahren wir nichts. In Kardinalsunterschriften findet er sich zuerst wieder am 21. Juli 1126 (J.-L. 7266).

1. Ueber die Identifizierung des Kardinals Petrus vgl. Bernhardi, Lothar III, S. 86, n. 6. Es ist wahrscheinlich, daß Petrus den Rang eines Kardinaldiakons bekleidete, da er völlig hinter Gerhard zurücktrat. Unter dem Pontifikate Honorius' II. ist nur ein Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata bekannt. Dieser ist für den Anfang des Jahres 1127 in Deutschland bezeugt (Gesta Godefredi MG. SS. VIII, 203). In Kardinalsunterschriften erscheint er nur am 28. März 1126 (J.-L. 7253), sein Nachfolger Guido di Castello signiert zuerst am 3. April 1130. Im übrigen vgl. Brixius a. a. O. S. 34, nr. 19 und S. 75, nr. 17. — Daß wir unter Kardinal Gerhard den Kardinalpriester von S. Croce zu verstehen haben, bezeugt die Stelle Ex Herimanni De miraculis S. Mariae Laudunensis (MG. SS. XII, 660): „qui postea papa factus Coelestino successit et Eugenium praecessit."

2. Vgl. J.-L. 7411 und 7413.

3. Der Aufenthalt Lothars in Mainz ist durch die Echtheit von St. 3233 gesichert, nachdem Schultze, Die Urkunden Lothars III, S. 56 f., 59 f., 83, 87, die Bedenken Bernhardis für unerheblich erklärt hat. — Vielleicht würde daher die Nachricht bei Herim. Laud. a. a. O. nicht als Schreibfehler anzusehen sein „nuntiatur eis [Magdeburgensibus] duos apostolicae sedis legatos, viros religiosos, ab urbe Roma Maguntiacum venisse . . .", und die Legaten wären dann im Gefolge des Königs nach Speier gezogen. Immerhin ist Herim. Laud. in seinen Nachrichten zu

Auf dem Hoftage in Speier sollte nach dem Wunsche des Königs die Besetzung des Magdeburger Erzstuhles erfolgen; denn vermutlich hatte Lothar schon auf der Magdeburger Fürstenversammlung, als er dort keine Einigung auf einen Kandidaten erzielen konnte, die Domherrn hierher beschieden, um gemeinsam mit den erwarteten Gesandten der Kurie die Angelegenheit endgültig zu regeln. Die Berichte der Quellen gehen über die Speierer Verhandlungen recht erheblich auseinander[4] und geben kein zuverlässiges Bild der Vorgänge, alle aber heben den regen Anteil der Legaten hervor. Bernhardi hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Wahl Norberts keiner plötzlichen Inspiration zuzuschreiben ist, wie die Quellen erzählen, sondern daß die Person des Gründers von Premontré von der Kurie schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt war, und daß die Legaten sehr wahrscheinlich diesbezügliche Anweisungen mitbrachten. In Speier mußte es ihnen bald gelingen, den König für ihren Kandidaten zu gewinnen, da sich Norbert eines großen Ansehens erfreute. Zeigten sie doch Lothar damit einen Weg, auf annehmbare Weise den Streit zu beenden, dessen Beilegung er in Magdeburg vergeblich versucht hatte[5].

---

unzuverlässig, als daß wir ihm an dieser Stelle folgen dürften, zumal die Legaten sich nicht unter den Zeugen von St. 3233 befinden.

4. Ueber die Speierer Verhandlungen berichten uns die Gesta archiep. Magdeb. (MG. SS. XIV, 412), die Vita Norberti A und B (MG. SS. XII, 693 f.) und Herim. Laud. (MG. SS. XII, 660). Aus den Gestis schöpft die Fundatio Monast. Gratia Dei (MG. SS. XX, 686), aus der Vita Sigeberti die Continuatio Praemonstr. (MG. SS. VI, 449) und das Chronicon Balduini Ninovensis (MG. SS. XXV, 528). — Mehrere Legaten nennen die Gesta archiep. a. a. O., zwei Herim. Laud., der allein über die Anwesenheit des Kardinals Petrus berichtet, während die Vita Norberti nur von Kardinal Gerhard spricht. Ueber den Zeitpunkt der Wahl vgl. Bernhardi, Lothar III, S. 87, n. 10.

5. Hauck K.-G. IV, 118 f., bezeichnet nicht ganz zutreffend

Noch im Juni begab sich der König von Speier nach Straßburg[6], um dort einen Hoftag abzuhalten. Die Anwesenheit des Kardinals Gerhard in seiner Umgebung ist mehrfach bezeugt, dagegen besitzen wir über den Verbleib des Legaten Petrus keine Nachrichten[7]. Auch in Straßburg stand im Mittelpunkte des Interesses die Frage einer Bistumsbesetzung. Lothar gedachte hier die Rechtmäßigkeit der Wahl Gebhards von Henneberg zum Bischof von Würzburg einer Untersuchung zu unterziehen, da sich dieser an ihn beschwerdeführend wegen Verschleppung des Urteils durch die kirchlichen Instanzen gewandt hatte[8]. Inzwischen aber war nun die Entscheidung des Papstes, die Gebhard des Bistums für verlustig erklärte, durch Kardinal Gerhard dem Erzbischof von Mainz überbracht worden[9], auch hatte sich der Legat auf Grund des päpstlichen Mandates für befugt gehalten, eine Neuwahl anzuordnen, und wohl mit Recht, denn dieses sprach sich unzweideutig gegen Gebhard aus[10]. Auf dem Straßburger Reichstage

---

Lothars Beteiligung an der Wahl als etwas Sekundäres. Die Initiative ging allerdings von Rom aus, aber nur, weil die Lösung der Kandidatenfrage den König voll befriedigte, erklärte er sich für einverstanden mit Norberts Nominierung.

6. Bernhardi, Lothar III. S. 100, n. 47, setzt den Aufenthalt in Straßburg mit Recht in die Zeit Ende Juni oder Anfang Juli.

7. Cod. Udalr. nr. 230 und 233.

8. Die Frage des Würzburger Bistumstreites hat eine reiche Literatur hervorgerufen, ohne daß eine völlige Einigung über die strittigen Punkte erzielt werden konnte und vielleicht infolge des lückenhaften Materials überhaupt zu erzielen ist. — Die Literatur findet sich im wesentlichen verzeichnet bei Schaus, Histor. Vierteljahrsschrift I, 222 ff. (1898). Hinzu kommt Hauck K.-G. IV, 124.

9. J.-L. 7248.

10. Cod. Udalr. nr. 228. — Wie es möglich ist, J.-L. 7248 anders zu interpretieren, verstehe ich nicht. Ich halte die Ansicht Schaus' für verfehlt. Vgl. J. Bachmann, Die Briefe des Codex

wurde die ganze Frage nochmals aufgerollt. Das Ergebnis war zunächst für den Henneberger nicht ungünstig, denn ihm wurde geraten, sich nochmals direkt an den Papst zu wenden. Doch hat Gebhard die Reise nach Rom nicht angetreten, denn ein Handstreich seiner Anhänger auf Würzburg verdarb seine Sache völlig. In Straßburg, wo Lothar noch weilte, sah man den Ueberfall als eine Tat des Hennebergers an, die Stimmung schlug um, und der Legat exkommunizierte ihn in Gegenwart der Fürsten. So schloß der Legat seine diesmalige Tätigkeit mit einem vollen Erfolge. Unter Mitwirkung günstiger Umstände war es ihm gelungen, sich des Königs Zustimmung zu versichern, während der Erzbischof von Mainz auf die endgültige Besetzung des Würzburger Bistums durch den Henneberger verzichtete[11]. Wann Kardinal Gerhard nach Italien zurückgekehrt ist, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls tritt er in Deutschland nicht mehr handelnd auf[12].

Kardinal Petrus blieb dagegen vermutlich in Deutschland zurück. Denn im Anfange des Jahres 1127 finden wir den Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata in Toul, wohin er zum 13. März 1127 eine Synode berufen hatte, um die gegen Gottfried von Trier wegen simonistischer Erhebung durch Heinrich V. erhobenen Anschuldigungen einer Untersuchung zu unterziehen[13]. Anwesend waren

---

Udalricus, nr. 234 und 235 (Neues Archiv Bd. XXXVIII, S. 535 ff.). — Bischof Gebhard erfuhr das päpstliche Urteil sicher durch das Schreiben des Kardinals an die Würzburger.

11. Ueber die Straßburger Exkommunikation vgl. den Brief der Würzburger an die Bamberger, Cod. Udalr. nr. 230 und die eigene Darstellung Gebhards, Cod. Udalr. nr. 233.

12. Die Anwesenheit Gerhards von S. Croce in Rom läßt sich erst für das Jahr 1128 nachweisen. Damals entschied er dort am 31. März mit andern Kardinälen einen Streit zwischen dem Abt Lanzo von S. Michaelis und der Aebtissin Haduit von Joviniacum (Baluze, Miscel. lib. IV, 454 ff.).

13. Ob Petrus von S. Maria in Via lata mit dem Kardinal Petrus

außer dem angeklagten Erzbischof seine drei Suffragane von Metz, Toul und Verdun[14]. Doch wurde die Angelegenheit hier nicht zum Abschluß gebracht und bis zu einer neuen Synode vertagt, die der vorsitzende Kardinal Petrus am 15. Mai 1127 zu Worms eröffnete[15]. Dem Erzbischof gelang es jedoch auch hier nicht, sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Ja eine Störung der Synode durch seine Anhänger hätte ihm die Exkommunikation durch den Legaten eingetragen, wenn er nicht freiwillig auf sein Amt verzichtet hätte. Im gleichen Jahre fand schließlich die Entsetzung des Abtes

---

von 1126 identisch ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, und ebenso unsicher ist es dann, ob wir in der Tätigkeit des Legaten 1127 nur eine Fortsetzung seiner früheren Wirksamkeit in Deutschland oder eine neue Legation zu sehen haben. Durch Kombination der Gesta Trev. (MG. SS. VIII, 198) mit den Gesta Godefredi (MG. SS. VIII, 201 ff.) läßt sich feststellen, daß die Gesandtschaft, die für Gottfried das Pallium in Rom erbitten sollte, annähernd in den Anfang 1126 fallen muß. Damals war Petrus von S. Maria in Via lata sicher noch in Rom, und der Papst konnte sagen: „Ecce ego ultra Alpes missurus sum fratrem nostrum Petrum, cardinalem diaconum tit. s. Mariae in Via lata.“ -- Da ich nun eine Identität zwischen dem Petrus von 1126 und dem von 1127 vermute (vgl. S. 10, n. 1), so glaube ich, daß er bis Ende Mai in Deutschland geblieben ist, obwohl uns über seinen Aufenthalt für die Zeit von Juni 1126 bis März 1127 Nachrichten fehlen.

14. Ueber die Synode am 13. März 1127 berichten uns die Gesta Godefredi (MG. SS. VIII, 203) und eine während dieser Zeit dort ausgestellte Urkunde für Cluny (Benoit, Histoire de Toul S. 411), in der Kardinal Petrus sowie die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun als Zeugen genannt werden.

15. Die Synode zu Worms am 15. Mai 1127 ist gesichert durch die Gesta Godefredi a. a. O. und durch eine Urkunde Konrads, des Sohnes des Grafen Boppo von Lauffen (Württemberg. Urkundenb. I, 374, nr. 291): „Tempore concilii, quod Petrus diaconus cardinalis domno Godefrido . . . . Wormatiae ad expurgationem suam de simonia . . . instituit.“

Udalrich von Fulda durch einen päpstlichen Legaten statt. Leider lassen die Angaben unserer Quelle eine Identifizierung der Persönlichkeit nicht zu[16].

3. Kardinalbischof Aegidius von Tusculum (1126—1128) und Kardinalpriester E. (1126—1129).

Aber wir sind den Ereignissen etwas vorausgeeilt. In das Jahr 1126 fällt noch eine andere Legation, über die

16. Brower, Fuldensium antiquitatum libri IV, Antwerpiae 1612, S. 297: „Qui (Udalricus abbas Fuldensis) V ordinationis suae anno tale praeiudicium passus est. Nam quidam legatus Honorii papae, qui semper implacabilis Fuldensi ecclesiae fuit, cum rege Fuldam perveniens . . . abbatiae gubernacula . . . ex praecepto d(omini) Honorii suscepit; laicosque a sacramentorum obligatione, monachos et canonicos de obedientia praefato abbati promissa, qui tunc adhuc absens, absolvit; et ita omnibus subditis dolentibus deponitur." Ich verdanke den Hinweis auf diese Notiz Herrn Privatdozent Dr. Ed. E. Stengel, der durch einen seiner Schüler „Die Reste der Historiographie Fuldas" bearbeiten läßt. — Ueber einen Aufenthalt Lothars III. in Fulda 1127 ist bisher nichts bekannt. Nach Brower erscheint als Grund der Absetzung die Parteistellung des Abtes auf Seiten der Staufer. Ich halte dies nicht für unmöglich, obwohl sich der Abt noch Weihnachten 1125 zu Straßburg in der Umgebung des Königs befand, denn gerade 1127 begann die Erhebung der Staufer einen bedrohlichen Umfang zu gewinnen, und auf dem Hoftage zu Merseburg Pfingsten 1127 war ein energisches Vorgehen gegen die Empörer beschlossen worden. Da nun der König im Juni Nürnberg belagerte, möchte ich mich mit allem Vorbehalte für die Zeit zwischen Merseburg und Nürnberg als Aufenthalt in Fulda entscheiden, denn der ungünstige Verlauf der Kämpfe gegen die Staufer in diesem Jahre scheint einen späteren Ansatz zu verbieten. Der Name des Legaten läßt sich nicht nachweisen. Im Reiche anwesend war sicher Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata und wahrscheinlich der Kardinalbischof Aegidius von Tusculum, doch kann ebensogut ein uns unbekannter Legat die Absetzung vollzogen haben.

wir allerdings nur sehr dürftige Nachrichten haben, die des Kardinalbischofs Aegidius von Tusculum[1]. Wir finden ihn 1126 in der Diözese Gurk, wo er zu Arnoldstein den um das Kloster gelegenen Friedhof weihte[2]. Die Reise scheint den Legaten dann in den Osten geführt zu haben, denn Eugen III. bestätigte 1148 dem Bischof Werner von Breslau die Besitzungen seiner Kirche, welche von dem Legaten Kardinalbischof Aegidius von Tusculum und dem Herzoge Boleslav festgesetzt seien[3].

Dagegen ist die Gesandtschaft des Kardinalpriesters E, den Honorius II. zur Entscheidung des Streites zwischen Adalbert von Bremen und Ascer von Lund nach dem Norden sandte, von dieser Legation zu trennen, obwohl uns kein mit E beginnender Kardinal außer Aegidius unter diesem Papste bekannt ist[4].

4. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1128 und 1129).

Das Eingreifen für Frankreich beglaubigter Legaten in deutsche Verhältnisse ist für den hier zu behandelnden

---

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 31, nr. 1 und S. 71, nr. 1, wo die Literatur über ihn verzeichnet ist. — Seine Legation muß in die Zeit zwischen 6. Mai 1125 (J.-L. 7233) und 7. Mai 1128 (J.-L. 7312) fallen, in welcher seine Unterschrift in den Papsturkunden fehlt. Schon im Juli 1128 (J.-L. 7317) erscheint er als päpstlicher Legat im Orient. 1130 stand er auf Seiten Anaklets II., wie aus dem Schreiben der Wähler (Watterich II, 185) hervorgeht. Dies bestätigen zwei Briefe des Petrus Venerabilis an ihn (Migne, Patr. lat. 189, S. 191, nr. IV und S. 247, nr. XXX), wo er Gilo angeredet wird. Sie werden ergänzt durch die Stelle in S. Bernhardi Vita prima lib. II, cap. 6 (Migne, Patr. lat. 185, I, S. 286).

2. Brackmann, Germania pontificia I, 134, nr. 1.

3. J.-L. 9222.

4. J.-L. 7354 vom 23. Mai [1126—1129]. — Bernhardi,

Zeitraum eine oft wiederkehrende Erscheinung, während der umgekehrte Fall seltener eintritt. Als Gründe hierfür dürfen wir wohl das weite Vordringen der romanischen Bevölkerung auf deutsches Reichsgebiet und die eng verschlungenen Besitzverhältnisse französischer und deutscher Abteien längs der Grenze ansehen, die so leicht zu Streitigkeiten führen konnten. — Seit dem Jahresende 1127 war der Kardinalbischof Matthäus von Albano[1], selbst ein Franzose, mit der Legation in Frankreich beauftragt und entfaltete dort durch Abhaltung von Konzilien und Synoden sowie durch die Regelung des kirchlichen Lebens überhaupt eine rege Tätigkeit. Ihn beauftragte Honorius II. in einem Mandate vom 4. Mai 1128, dem Kloster Luxeuil (Erzdiözese Besançon) zurückzustellen, was ihm die Mönche von Dijon entrissen hätten. Matthäus scheint diese Angelegenheit dem ständigen Legaten, Erzbischof Stephan von Vienne, übertragen zu haben, der dann den päpstlichen Befehl ausführte[2].

Lothar III bringt weder die Legation des Aegidius noch die des Kardinalpriesters E.

1. Vgl. Brixius S. 36, nr. 28 und S. 79, nr. 26. — Franzose von Geburt, trat er 1119 in das Kloster von S. Martin des Champs, welches nach Kluniazenserregel reformiert war. 1126 wurde er dort Prior und kam bald in Angelegenheit der durch Pontius in Cluny hervorgerufenen Unruhen nach Rom, von wo er nicht wieder in sein Amt zurückkehrte. Honorius II. ernannte ihn zum Nachfolger des verstorbenen Kardinalbischofs Vitalis von Albano (jedenfalls vor dem 12. Juli 1127, wo er als päpstlicher Wahlkommissar in Monte Cassino weilte. MG. SS. VII, 809). Schon am 13. Januar 1128 leitete er als päpstlicher Legat die Verhandlungen der Synode von Troyes, doch scheint er bald darauf nach Rom zurückgekehrt zu sein, da wir ihn dort am 31. März 1128 nachweisen können. Jedenfalls befand er sich aber seit Oktober 1128 wieder in Frankreich.

2. J.-L. 7310, vgl. Perard, Recueil de pièces servant à l'histoire de Bourgogne S. 224. — Bernhardi bringt diese Angelegenheit nicht.

War hier das Eingreifen des Legaten infolge der verschiedenen Reichsangehörigkeit der Parteien und des dadurch bedingten Fehlens einer einheitlichen örtlichen Oberinstanz zu verstehen, so bedeutete die Erledigung der Angelegenheit des Bischofs von Verdun auf französischem Boden eine völlige Nichtachtung deutscher Rechte durch die Kurie. Sie ist zugleich ein Zeichen für die geringe Festigkeit des Reichsgedankens in der damaligen Zeit, weit mehr noch aber für die starke Steigerung der päpstlichen Macht seit dem Tode Heinrichs V. Auf dem Konzil zu Chalons am 2. Februar 1129 fand endlich die Sache Bischof Heinrichs von Verdun, dessen Streit mit dem Abte von S. Vannes noch immer fortdauerte, durch den Legaten in päpstlichem Auftrage ihren Abschluß[3]. Durch freiwilligen Verzicht kam der Bischof, einem Rate des heiligen Bernhard folgend, seiner bei der Stimmung der Synode unvermeidlichen Absetzung zuvor, nachdem er fast 4 Jahre mit wechselndem Glück allen Anfeindungen getrotzt hatte[4]. Ob

---

3. J.-L. 7320. — Das päpstliche Mandat ist undatiert, doch werden wir es in Anbetracht des Synodaltermins in das Jahr 1128 setzen müssen. — Ueber die Verhandlungen auf der Synode sind Laurentii Gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 506 f.) Hauptquelle, sie berichten im Heinrich feindlichen Sinne. — Die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24) sprechen fälschlich von einer Absetzung Heinrichs durch den Legaten. Als gegnerische Quelle sind da die Gesta Virdun. glaubwürdiger. Den Tag des Konzils gibt die Chronica monachi trium fontium (MG. SS. XXIII, 828). In einem Briefe an Kardinal Aimerich lehnt der heilige Bernhard eine Mitwirkung an der Abdankung des Bischofs ab, doch ist darauf kein zu großes Gewicht zu legen. (Migne, 182, S. 154.) Hier wird der domnus Albanensis nochmals erwähnt.

4. So hatte Heinrich von Verdun noch auf den Synoden zu Toul (13. März 1127) und zu Worms (15. Mai 1127) die Gutachten über Gottfried von Trier auf Wunsch des päpstlichen Legaten abzugeben. — Näher auf diesen an interessanten Einzelheiten reichen Bistumsstreit einzugehen ist hier nicht der Ort, vgl. darüber

von Lothar überhaupt Einspruch gegen diesen Uebergriff von päpstlicher Seite erhoben worden ist, erfahren wir nicht, doch ist es wenig wahrscheinlich. — Auch in eine andere reichsdeutsche Angelegenheit griff der Kardinal ein. Im Jahre 1129 lud er den Abt Walther von Lobbes (Diözese Cambray) vor sich, über dessen Rechtgläubigkeit Zweifel erhoben waren, und suspendierte ihn, als der Abt nicht zur Rechtfertigung erschien. Allerdings gehörte die Diözese Cambray bis 1159 nur politisch zum deutschen Reiche, während sie in kirchlichen Angelegenheiten der Metropolitangewalt von Reims unterstand[5]. In die Zeit dieser Legation fällt auch eine Beschwerde des Abtes Dietwin von Gorze bei Kardinal Matthäus wegen verschiedener Uebergriffe Hugos von Mont Felix[6].

5. Kardinalpriester Comes von S. Sabina und die angebliche Legation des Kardinaldiakons Gregorius „de Crescentio" von S. Theodoro nach Dänemark (1129).

Nach Deutschland sandte Honorius II. 1129 ebenfalls einen Legaten, den Kardinalpriester Comes von S. Sabina[1].

Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V., Bd. VII, 44 und Bernhardi, Lothar III. S. 247 f.

5. Gesta abb. Lobiensium (MG. SS. XXI, 321 f.) — Brial bemerkt dazu: „Matthaeum Albanensem episcopum, quia 1129 reformandi legationis suae monasteriis insudabat," jedoch ohne Angabe von Belegen. — Bernhardi erwähnt diese Tatsache nicht.

6. Wir erfahren dies durch eine Urkunde Innozenz' II. aus Nevers vom 10. Januar 1132 (J.-L. 7526). Auch hierüber berichtet Bernhardi, Lothar III. nichts. — Die Genehmigung der Stiftung eines Klosters zu Ghisnis durch den Grafen Robert von Ghisnis und seine Gemahlin Emma von seiten des Legaten Matthaeus (Johannis Longi Chronica S. Bertini, MG. SS. XXV, 797) gehört nicht hierher, da Ghisnis schon auf französischem Gebiet (Diözese Calais) gelegen ist.

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 32, nr. 8 und S. 72, nr. 8. —

Wir finden ihn am 10. Februar 1129 in Köln, wo der König damals Hof hielt, als Zeugen in einer Urkunde Lothars für das dortige S. Pantaleonskloster[2]. Ob der Papst mit dieser Sendung einen bestimmten Zweck verband und welchen, wissen wir nicht, da uns keine weiteren Nachrichten von einer Tätigkeit des Legaten überliefert sind.

Eine Legation des Kardinaldiakons von S. Theodoro, Gregorius' „de Crescentio", an den König von Dänemark im gleichen Jahre, wie sie noch Lappenberg annahm, beruht auf einem Irrtum[3].

6. Ein Legat Johannes in Böhmen (vor 1130).

In Böhmen scheint in diesen Jahren ein Kardinal Johannes tätig gewesen zu sein[1]. An ihn sich zu wenden, rät

---

Die Schwierigkeiten, die noch Bernhardi, Lothar III. S. 215, n. 12, in der genaueren Bestimmung des Legaten sah, sind inzwischen gelöst. Es kommt nur der Kardinalpriester von S. Sabina in Frage, da die angeblichen drei Kardinäle Comes ein und dieselbe Persönlichkeit sind. Das einzige Mal in Kardinalsunterschriften unter Honorius II. finden wir ihn am 7. Mai 1128 (J.-L. 7312). 1130 trat er zu Anaklet II. über.

2. St. 3240.

3. Ein Kardinal Gregorius de Crescentio von S. Theodoro kommt unter den Kardinälen Honorius' II. nicht vor. Nach Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, Anm. S. 7, wiesen darauf zuerst die Regesta Danica (1. Aufl.) hin. Dagegen läßt sich ein Kardinal dieses Namens 1220 in Dänemark als Legat Honorius' III. nachweisen (vgl. Suhm, Historie af Danmark, T. IX, 367 f. und S. 755). Ihm ist die Urkunde vom 29. Dezember (Lappenberg, Hamb. Urkundenb. I, 131, nr. 141) auch zuzuweisen; vgl. jetzt auch Zimmermann a. a. O. S. 78.

1. Cod. Udalr. nr. 239. — Jaffé vermutet in ihm Johannes von Ostia, indem er eine Stelle des Canonicus Wissegradensis (MG. SS. IX, 134) heranzieht und einen dortigen Johannes von Tusculum in einen von Ostia verbessert. Das beruht aber auf falscher Interpretation der Stelle, da Jaffé übersieht, daß diese Legation in die Zeit Alexanders II. fällt. Daß unter

Otto von Bamberg dem Bischof Meginhard von Prag in einem Schreiben, das Ratschläge an den Bischof für sein Verhalten gegen die ihn bedrängenden Gegner enthält. Es ist ebenso unmöglich, die Person des Kardinals näher zu bestimmen, wie überhaupt die Zeit seiner Anwesenheit in diesen Gegenden genau festzustellen. Immerhin stellt die Reise Meginhards nach Jerusalem den terminus ad quem dar, so daß wir die Legation vor 1130 ansetzen müssen[2].

b) Die Legaten Innozenz' II. (1130—1143) und Anaklets II. (1130—1138) während der Regierung Lothars III. (1130—1137).

1. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und Erzbischof Walther von Ravenna (1130).

Die Doppelwahl des Jahres 1130 mußte naturgemäß die seit dem Regierungsantritt Lothars so gefestigte Position

---

ihm wirklich ein Kardinalbischof Johannes von Tusculum nach Böhmen gesandt wurde, beweist eine dem Cosmas von Prag inserierte Urkunde Alexanders II. vom 9. Mai [1070] (MG. SS. IX, 84). Diese Stelle übersah Jaffé. Und Hauck, K.-G. IV, 160, n. 7, folgt ihm. — O. Schumann a. a. O. hat diese Legation nicht. Ebenso bringt Bernhardi, L. III., die im Text genannte nicht.

2. Der Brief Cod. Udalr. nr. 239 muß vor 1130 fallen, da das Einvernehmen zwischen Meginhard und dem Herzoge Sobieslaw noch nicht durch das Attentat auf letzteren gestört erscheint. Otto von Bamberg rät dem Bischof vielmehr „Ducem insuper et principes terrae . . . conciliate vobis". Auch scheint die Schwierigkeit, in der sich Meginhard befindet, in der Anfechtung seiner Wahl zu liegen „qui [Adalbert von Mainz] ante ordinationem vestram ita diligenter ordinem et libertatem electionis vestrae examinavit". Und an anderer Stelle heißt es „Miramur etiam, quomodo nunc sibi contrarii sint illi, qui tunc, dato consensu, tam ordinationi quam electioni vestrae interfuerunt." — Jaffé setzt Boczek, Cod. dipl. et epist. Moraviae I, 202 f., nr. 229 noch zu 1131, wie mir scheint, mit Unrecht. — Bernhardi, Lothar III., übergeht diese Legation.

der Kurie erheblich schwächen. Beide Päpste sahen die Wichtigkeit der Stellungnahme des deutschen Königs für oder gegen sich sofort ein. So richtete Innocenz II. schon vor seiner Konsekration zwei Schreiben nach Deutschland, in denen er sowohl Lothar als auch die Fürsten für den Winter zur Romfahrt aufforderte, die Vorgänge bei der Wahl wurden dabei mit Stillschweigen übergangen[1]. Die Uebermittlung wurde dem Kardinal Gerhard anvertraut, dessen frühere Legationsreisen ihn hierzu besonders geeignet erscheinen lassen mußten, auch war Gerhard von S. Croce von Honorius II. noch kurz vor seinem Tode zu einer neuen Reise nach Deutschland ausersehen worden, wohl ebenfalls, um den Romzug Lothars zu beschleunigen[2].

Anfang März wird Gerhard in Deutschland eingetroffen sein und sich seines Auftrages entledigt haben. Es ist bekannt, daß es ihm trotz seiner nahen Beziehungen zum Könige nicht gelang, eine Entscheidung zugunsten Innozenz' II. zu erzielen; vermutlich waren schon Gerüchte von der Zwiespältigkeit der Wahl über die Alpen gedrungen. Eine Bestätigung dieser Tatsache ergab die Ankunft Adalberos von Bremen aus Rom, der Schreiben Anaklets II. überbrachte. Das Schwanken Lothars ver-

---

1. Cod. Udalr. nr. 241 u. 242. — Vgl. zu dieser Legation Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (1876).

2. Kardinal Gerhard scheint zur Zeit der Wahl seine ihm von Honorius II. anvertraute Legation noch nicht angetreten zu haben, denn aus der Stelle Cod. Udalr. nr. 242 brauchen wir nicht das Gegenteil zu schließen: „Honorius vices suas . . . Gerhardo cardinali presbitero . . . in Teutonico regno commisit". — Aus den sonstigen Wendungen der beiden Schriftstücke aber möchte ich seine Anwesenheit in Rom erschließen. Die Stelle des Liber Pontificalis II, 380 ist allerdings nicht heranzuziehen, da sie nur die Anhänger Innozenz' II. aufzählt. Gerhard wird die Reise sofort angetreten haben, jedenfalls vor der Konsekration Innozenz' II.

anlaßte Anaklet II. zur Uebersendung eines genauen Berichtes, während Innozenz sogar zur Abordnung einer neuen Legation schritt. Die Wahl fiel auf Walther von Ravenna. Selbst unbeteiligt an der Erhebung Innozenz' II., mochte er einen objektiveren Eindruck erwecken als der Kardinal Gerhard. Und doch hatte der Papst die Gewähr, in ihm einen treuen Anhänger zu besitzen, der sich schon durch freiwillige Agitation für ihn als zuverlässig erwiesen hatte; auch die deutsche Herkunft sprach zu seinen Gunsten[3]. Aber auch seine Ankunft in Deutschland machte den König nicht der Sache Innozenz' II. geneigter. Er empfing zwar beide Kirchenfürsten freundlich, aber seine Entscheidung machte Lothar von einer Fürstenversammlung abhängig[4]. Die Legaten benutzten nun die Zwischenzeit zur Propaganda für ihren Auftraggeber und zur Regelung kirchlicher Angelegenheiten. In diese Periode fällt wohl die Entscheidung über die Halberstädter Bistumsangelegenheit, welche Innozenz II. in seinem Schreiben an Lothar vom 18. Februar angekündigt hatte, jedenfalls deutet eine Notiz in dem Briefe des Dekans Erpo 1135 an den Papst darauf hin[5]. Die Anwesenheit Erzbischof

3. Walther von Ravenna war bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof 1118 (Kehr, Italia Pontificia V, 57, nr. 189) Kleriker zu Regensburg; vgl. A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten I, 52. — Er überbrachte das Schreiben der Wähler Innozenz' II. (Cod. Udalr. nr. 248) und den Bericht des Papstes selbst (Cod. Udalr. nr. 247).

4. An eine Rückkehr Gerhards nach Rom im April glaube ich nicht. Wir müßten dann aus demselben Grunde ein Zurückbleiben Walthers in Rom bis nach dem 20. Juni annehmen. — Das zweite Schreiben Innozenz' II. an die Fürsten wird dem Legaten nachgesandt worden sein, vielleicht war der Bischof Jakob von Faenza der Ueberbringer (J.-L. 7413). — Der Brief Walthers und Gerhards an Otto von Bamberg (Cod. Udalr. nr. 249) unterrichtet uns auch über die Aufnahme bei Lothar.

5. Epist. Bamberg, nr. 30: „et inter alia electionem in domnum Martinum factam — sed coram legatis vestris cassatam."

Walthers in seiner Heimat Regensburg wird ebenfalls in diese Zeit fallen. Hier hatte sich Propst Gerhoh von Reichersberg wegen abfälliger Aeußerungen über die Irregularkleriker zu verantworten, fand aber in Walther einen gleichgesinnten Richter[6]. Ob dagegen die Bestätigung des Abtes Udalschalk von S.S. Udalrich und Afra durch Gerhard von S. Croce in diese Zeit gehört, läßt sich nicht feststellen[7].

Während Lothar III. noch vor Nürnberg weilte, begaben sich die Legaten schon nach Würzburg, um dort die Ankunft der Fürsten zur angesagten Versammlung zu erwarten. Walther von Ravenna und sein Begleiter schrieben von hier an Otto von Bamberg und berichteten über be-

---

6. Vgl. Brackmann, Germania Pontificia I, 190 f., Bemerkung zu nr. 2. — Epistola ad Innocentium (MG. Libelli III, 225). Daß der Regensburger Aufenthalt in diese Zeit fällt, zeigen folgende Stellen: „cum . . . G(ualterius) archiepiscopus Ravennas esset Ratisponae in domini papae legatione“ und S. 238 „ut in proximis te veniente ad Leodiensem urbem non ausus fuerim venire“. — Gerhohs nähere Beziehungen zu Erzbischof Walther werden noch erwähnt a. a. O. S. 237 und Comment. in psalm. LXIV (MG. Libelli III, 483), wo über ein späteres Zusammentreffen gesprochen wird. — Bernhardi, Lothar III. bringt dies nicht.

7. Mogunt. epist. nr. 48. — Jaffé setzt die Bestätigung zum Jahre 1130. Ihm folgt Meyer von Knonau, Heinrich IV. und V., Bd. VII, 233, n. 6, während Bernhardi Lothar III. die Sache übergeht. — Eine Festlegung auf diese Legation ist nicht möglich. Der Terminus a quo ist 1127, das Todesjahr Ulrichs I. von Konstanz, terminus ad quem der Tod Hermanns von Augsburg am 19. März 1132. Es wären also möglich die Legationen Gerhards 1130 und 1131. — Dagegen ist die Anwesenheit eines Legaten am 8. Februar 1130 auf dem Hoftage zu Konstanz, welche die Regesta episcop. Constantiensium I, 93, nr. 766, annehmen, nach dem Druck bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 69 ff., nr. 33 nicht zulässig. Die fragliche Stelle heißt dort „Mogontini archiepiscopi apostolicique legati iussis ac rogatui“, womit zweifellos nur der Erzbischof von Mainz allein gemeint ist.

trübende Nachrichten, die sie aus Nürnberg erhalten hätten. Vielleicht waren dort in der Umgebung des Königs auch Stimmen für Anaklet II. laut geworden[8]. Jedenfalls drangen sie aber mit ihrer Ansicht nicht durch. In Würzburg fiel die Entscheidung einstimmig zugunsten Innozenz' II. Demnach scheinen dort nur Anhänger dieses Papstes anwesend gewesen zu sein[9]. Dem Papst überbrachte die frohe Botschaft eine Gesandtschaft, an der Konrad von Salzburg, Ekbert von Münster und Abt Dietwin von Gorze teilnahmen, nach Clermont. Erzbischof Walther weihte am 1. November noch den oberen Altar der Würzburger Basilika — wenn wir dem Chronicon Wirzeburgense trauen dürfen —, bevor auch er Deutschland verließ, um dem Papste Bericht zu erstatten[10]. Das Unterliegen Anaklets II. im Kampf um die Anerkennung in Deutschland

8. Cod. Udalr. nr. 253. — Vgl. Schaus in der Histor. Vierteljahrsschrift I, 230 (1898). — Auch seinen Bemerkungen über Adalbert von Mainz möchte ich zustimmen, vielleicht wuchs sich die Nürnberger Verhandlung sogar zwischen ihm und der durch Norbert vertretenen Richtung zu einer Kraftprobe um das Vertrauen des Königs aus, denn Gewissenskonflikte in der Entscheidung sind bei dem Charakter Adalberts unwahrscheinlich.

9. Annales Palidenses (MG. XVI, 78); fast die gleiche Nachricht bringen Annalista Saxo (MG. VI, 767), der aber allein den Oktober für Würzburg meldet, und die Annales Magdeburgenses (MG XVI, 183), welche die 16 Bischöfe und Walther von Ravenna fortlassen. Auf die Annales Palidenses geht die Schilderung der Sächsischen Weltchronik (MG. Deutsche Chr. II, 205 f., 209) zurück.

10 S. Bernhardi Vita prima, lib. II (Migne, Bd. 185, I, 271). — Ich vermute, daß Gerhard von S. Croce sich schon früher zum Papste zurückbegab, da Cod. Udalr. nr. 253 nur von Walther und Jakob von Faenza geschrieben ist. Letzterer war jedenfalls kein richtiger Legat, sondern nur Begleiter. Vgl. die Intitulatio bei Cod. Udalr. nr. 253, auch die Scriptores (vgl. Anm. 9) reden nur von der Anwesenheit Walthers von Ravenna in Würzburg. — Gerhard erscheint zuerst wieder in Kardinalsunterschriften am 25. November 1130 (Göttinger Nachrichten 1907 [Beiheft], S. 21, nr. 2).

mag neben anderen Umständen auf das Unterlassen der Sendung eines Legaten zurückzuführen sein.

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, Kardinalpriester Anselm von S. Laurentio in Lucina und Bischof Obert von Cremona (1130/31).

Schon gegen Weihnachten 1130 kam der Kardinal Gerhard an der Spitze einer Gesandtschaft, der noch der Kardinalpriester Anselm von S. Laurentio in Lucina und der Bischof Obert von Cremona angehörten, wieder im päpstlichen Auftrage zu Lothar nach Gandersheim, um eine Zusammenkunft Innozenz' II. mit dem deutschen Könige in die Wege zu leiten[1]. Seine Aufgabe scheint ihm bald gelungen zu sein, denn schon am 16. Februar 1131 konnte Innozenz an den Erzbischof Didacus von Compostella über die Zusammenkunft mit Lothar in Lüttich als von einer feststehenden Tatsache schreiben[2]. Die Legaten finden wir noch am 5. Februar 1131 in der Umgebung des Königs zu Goslar, wo sie als Zeugen in St. 3255 erscheinen[3]. Ueber

1. Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24), „Rex natale domini Gandersheim transegit. Gerhardus cardinalis cum legatione apostolica supervenit, nuncians dominum papam colloquium ipsius super omnia desiderare." — Daß unter „cum legatione" Anselm und Obert zu verstehen sind, erfahren wir aus St. 3255. Anselm war Kardinalpriester von S. Laurentio in Lucina, vgl. Brixius a. a. O. S. 32, nr. 6 und S. 72, nr. 6. — Ob die päpstlichen Gesandten nach dem 5. Februar 1131 zu Innocenz II. zurückkehrten oder bis Lüttich in der Umgebung Lothars verblieben, berichten die Quellen nicht, auch die Kardinalsunterschriften lassen uns hier im Stich. — Obert war Bischof von Cremona von 1118—1162.

2. J.-L. 7449.

3. Die Echtheit von St. 3255 ist nicht anzuzweifeln (vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III. S. 94, Innsbruck 1905). — Die Zeugenreihe ist unvollständig, nach „Obertus episcopus" folgt

ihren weiteren Aufenthalt sind wir nicht unterrichtet, vielleicht verblieben sie bis Lüttich in dem Gefolge Lothars, um erst dort wieder mit dem Papste zusammenzutreffen.

3. Kardinalbischof Matthäus von Albano (1131).

Als Lothar III. bald nach der Zusammenkunft mit dem Papste zu Lüttich Ostern 1131 in Trier weilte, wo der Erzstuhl nach dem Tode Meginhers (1. Oktober 1130) der Besetzung harrte, befand sich als Vertreter der päpstlichen Interessen der Kardinalbischof Matthäus von Albano in seiner Umgebung[1]. Lange konnte man sich über eine Neuwahl nicht einigen. Erst als der König Trier verlassen hatte, gelang es der von dem Kardinalbischof unterstützten Minderheit durch die unrechtmäßige Wahl des Primicerius Albero von Metz die Gegner zu überrumpeln. Daß aber der Legat auch ihnen gegenüber ein falsches Spiel getrieben hatte, sollten sie bald zu ihrem Schaden erfahren, als sie Lothar in Mainz um die Bestätigung der Wahl angingen. Es stellte sich heraus, daß der König nur einer einhelligen Wahl seine Zustimmung zu geben gedachte, was Matthäus ihnen geflissentlich verschwiegen hatte. Aber die Wähler Alberos gaben ihre Sache noch nicht ver-

---

eine Lücke vor „cardinalis, Anselmus cardinalis". Es ist zweifellos „Gerhardus" zu ergänzen.

1. Vgl. über Matthäus von Albano, oben S. 17, n. 1. Bei der Papstwahl 1130 stand er entschieden auf Seiten Innozenz' II. Mit ihm begab er sich im Herbst 1130 nach Frankreich und entfaltete hier eine überaus rege Tätigkeit zugunsten seines Erwählten. (Petrus Venerabilis, De miraculis lib. II, cap. XVI [Migne 189, S. 928]: „Totam (excepta parte Aquitaniae) Galliam, Hispaniam, Angliam, Germaniam, sibi imo Christo, studio praecipue Mathaei, papa iam dictus univit." Daß es dem Kardinal dabei keineswegs auf die Wahl seiner Mittel ankam, zeigt sein Verhalten bei der Wahl Alberos zum Erzbischof von Trier.

loren, in einem Schreiben an den Papst[2] legten sie unter Erwähnung der eigenartigen Handlungsweise des Legaten die Vorgänge dar und baten um seine Entscheidung. Innozenz II. sprach daraufhin ohne Rücksicht auf Lothars Haltung die Bestätigung der Wahl auf dem Konzil zu Reims aus.

Der Zeitpunkt der Synode zu Mainz, wo die Trierer an dem Legaten Matthäus von Albano eine so schmerzliche Enttäuschung erlebten, ist heftig umstritten. Je nachdem man die Verhandlungen vor oder nach den Straßburger Hoftagen ansetzen will, wird der Termin zwischen Mai bis 7. Juni excl. (nicht 8.) oder erst nach dem 24. Juni schwanken[3]. Hier sollte in Anwesenheit Lothars unter dem Vorsitz des Kardinalbischofs von Albano und Adalberts von Mainz die Sache Brunos von Straßburg verhandelt werden, dem seine Gegner simonistische Erhebung und Gewalttätigkeit vorwarfen. Der Bischof kam seiner Absetzung, die infolge seiner Hinneigung zu Anaklet II. vorauszusehen war, durch Abdankung zuvor und rettete sich dadurch den Bischofstitel. Ob Lothar Gründe der politischen Taktik bewogen, den von ihm erst kürzlich restituierten Bruno

---

2. Das Schreiben des Trierer Klerus an den Papst (Gesta Alberonis MG. SS. VIII, 248 f.) bildet die Hauptquelle für diese Vorgänge und die einzige für die Beteiligung des Legaten. — Ausführlich berichtet Bernhardi, Lothar III. S. 367 ff. über diese Frage.

3. Die Ann. S. Disibodi (MG. XVII, 24) sind die alleinige Quelle für diese Synode, sie haben dem Chronicon Hirsaugense (Ludewig, Geschichtsschreiber der Bischöfe von Würzburg, S. 502) vorgelegen. Die Anwesenheit des Legaten und Lothars in Mainz bezeugt außerdem der Brief des Trierer Klerus (MG. SS. VIII, 248 f.). — Ueber die sich an die Vorgänge anschließenden Streitfragen unterrichten die Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 316, nr. 443. Die hier vertretene Ansetzung des Konzils Mai—Juni 7 (nicht 8) erscheint mir in Anbetracht der Dürftigkeit der Ueberlieferung am wahrscheinlichsten.

fallen zu lassen[4], oder ob er ganz unter dem Einfluß des Legaten stand, wie Hauck anzunehmen scheint[5], ist fraglich. Jedenfalls war Bruno der vierte deutsche Kirchenfürst, der auf Anschuldigung der Simonie hin von einem Legaten während Lothars Regierung entsetzt wurde, ohne daß wir von einem Widerspruch des Königs hören.

Von Mainz scheint sich der Legat zum Papst nach Frankreich zurückbegeben zu haben, denn über ein weiteres Verbleiben in der Umgebung Lothars berichten uns die Quellen nichts. Seinen Weg nahm der Kardinal über Verdun, in dessen Nähe er bei Deusluwart Zeuge der vergeblichen Erniedrigung des Bischofs Albero III. vor dem Grafen Rainald von Bar war, der durch ein Kastell die Bürgerschaft von Verdun in ständige Unruhe versetzte. Doch auch die Anwesenheit des Legaten bewog den Grafen nicht zur Aufgabe des Turms[6]. Zu Reims war Matthäus nach einem Schreiben des Papstes an den Abt Suger vom 2. November 1131 Mitglied eines Schiedsgerichts, das über Besitzstreitigkeiten zwischen S. Denis und dem Kloster S. Michaelis (Diözese Verdun) urteilte[7]. Dorthin berief

---

4. Regesten der Bischöfe von Straßburg a. a. O.

5. Hauck, K.-G. IV, 143. — Mir ist die Ansicht der Regesten wahrscheinlicher, da Lothar seit Lüttich durch Anschneiden der Investiturfrage doch eine größere Selbständigkeit Rom gegenüber zu erlangen versuchte.

6. Laurentii gesta episc. Virdun. (MG. SS. X, 508). — Der Vorgang muß sich einige Zeit nach der Weihe des Bischofs durch Innozenz II. zu Paris (19. April 1131) zugetragen haben und kann deshalb nach der Mainzer Synode angesetzt werden. — Bernhardi, Lothar III., bringt diese Sache nicht.

7. J.-L. 7502. — Daß die Verhandlungen zu Reims stattfanden, scheint mir aus den Namen der sonstigen Teilnehmer hervorzugehen. Albero von Trier wird als electus bezeichnet. Eine direkte Legatenhandlung haben wir hier natürlich nicht vor uns, doch werden wir des Matthäus Teilnahme als eine Folge seiner früheren Tätigkeit als Legat ansehen dürfen. — Bernhardi, Lothar III., bringt hierüber nichts. — Ein direktes Zeugnis für die Anwesenheit des Matthäus auf dem Konzil zu Reims besitzen wir nicht.

der Kardinal auch Hugo von Mont Felix, um hier endlich den Streit zwischen ihm und Dietwin von Gorze zu beenden[8].

4. Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste, Kardinalpriester Johannes von S. Chrysogono und Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata (1131—1132) sowie Kardinalbischof Matthäus von Albano (1132).

Aus dem Jahre 1131 besitzen wir noch eine Urkunde des Kardinals Johannes von S. Chrysogono[1], der als Legat zu Langres in einem Besitzstreit zwischen den Aebten Hugo von Luxeuil und Gerard von Bèze die Kirche von Prissiniacum beiden zu gemeinsamem Eigentum überwies[2]. Vielleicht dürfen wir dies Ereignis an das Ende des Jahres setzen in die Zeit, als sich der Kardinal als Legat nach Deutschland begab. Dort finden wir ihn um die Wende der Jahre 1131/32 zusammen mit dem Kardinalbischof Wilhelm von Praeneste[3] und dem Kardinaldiakon Guido von S. Maria in Via lata[4] am Hoflager Lothars in Köln. Die

---

8. J.-L. 7526, vgl. oben S. 19.

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 35, nr. 23 und S. 77, nr. 21. In Kardinalsunterschriften fehlt er seit dem 23. November 1131 (J.-L. 7512).

2. Göttinger Nachrichten 1906 (Beiheft II), S. 21, nr. 3. — Vor dem Konzil zu Reims 1131 war er im Westen Frankreichs als Legat tätig, daher fällt die Handlung sehr wahrscheinlich in die Zeit nach dem Konzil. Bernhardi kannte diese Urkunde noch nicht.

3. Vgl. Brixius a. a. O. S. 40, nr. 44 und S. 83, nr. 42, — Ueber eine frühere Legation Wilhelms von Praeneste vgl. O. Schumann a. a. O. S. 119. — In Kardinalsunterschriften fehlt er vom 23. November 1131 (J.-L. 7512) bis 15. Juli 1132 (J.-L. 7584).

4. Vgl. Brixius a. a. O. S. 34, nr. 19 und S. 75, nr. 17.

Quellen berichten uns ihre Anwesenheit in Verbindung mit der Neubesetzung des Kölner Erzbistums, wo am 31. Oktober 1131 Erzbischof Friedrich gestorben war, doch wird vermutlich die Hauptabsicht ihrer Sendung in der Beschleunigung des von Lothar zu Lüttich versprochenen Romzuges gelegen haben. Gerade aus diesen Gründen heraus ist vielleicht das Entgegenkommen der Kardinäle in der Nachfolgerfrage des verstorbenen Erzbischofs Lothar gegenüber zu verstehen. Wurde doch auf Wunsch des Königs die in ihrer Gegenwart erfolgte Wahl Gottfrieds von Xanten rückgängig gemacht und sein Kandidat Propst Bruno von S. Gereon zu Köln zum Erzbischof erhoben[5]. Während zwei Kardinäle in der Nähe Lothars blieben, kehrte Johannes von Crema noch im Januar zum Papste zurück, wohl um über die bisherigen Ergebnisse ihrer Mission zu berichten[6].

-- Er wurde später Kardinalpriester von S. Marcus und bestieg als Coelestin II. am 26. September 1143 den päpstlichen Stuhl. -- In Kardinalsunterschriften fehlt er vom 23. November 1131 (J.-L. 7512) bis 26. Juli 1131 (J.-L. 7587).

5. Die Anwesenheit aller drei Kardinäle melden nur die Ann. Col. Maxim. Rec. II (Script. rer. Germ. S. 69). Wenn Johannes von Crema dort als „episcopus" bezeichnet wird, so liegt da eine Verwechslung mit Bischof Obert von Cremona vor. — Wilhelm von Praeneste allein nennen die Ann. S. Disibodi (MG. SS. XVII, 24). Letztere berichten auch allein die Weihe des Erzbischofs durch Wilhelm, sie müßte jedenfalls vor dem 18. März 1132 erfolgt sein, da er an diesem Tage in einer Urkunde Lothars als „archiepiscopus" und nicht als „electus" erscheint. Vgl. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 45, nr. 290 (1902). Da jedoch die Stelle auch betreffs Alberos von Trier irrt, so ist eine Verwechslung mit der Erhebung nicht ausgeschlossen. Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 412, n. 73 und A. Lauscher, Erzbischof Bruno II. von Köln (1132—1137), S. 38, n. 2, Münster, Dissertation 1902. Letzterer nimmt eine Weihe durch den Legaten an.

6. Er erscheint in Kardinalsunterschriften vom 10. Februar 1132 (J.-L. 7537) — 8. März 1132 (J.-L. 7550). — Matthäus von Albano

In Begleitung von Matthäus von Albano traf er Ostern 1132 wieder in Deutschland ein. Beide erscheinen zusammen mit den andern Legaten in Aachen als Zeugen in einer Urkunde Lothars[7]. Welcher Art die Aufträge waren, die sie vom Papste erhalten hatten, melden die Quellen nicht. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sich die Legaten auch um die Anerkennung Alberos von Trier durch Lothar bemühen sollten, denn zu Aachen erlangte der Erzbischof vom Könige nach anfänglichem Widerstreben die Regalien. Von einer weiteren Tätigkeit der Kardinäle hören wir nichts, sie werden bald darauf Deutschland verlassen haben, um nach Italien zurückzukehren[8].

5. Bischof Azzo von Acqui (1132).

Endlich Mitte August 1132 erfolgte von Würzburg aus der Aufbruch Lothars zu dem vom Papste langersehnten Romzuge. Noch im letzten Augenblick, als das Heer des Königs schon auf dem Marsche war, erschien als Abgesandter des Papstes Azzo von Acqui in Deutschland[1], vermutlich um die Nachfolge Bischof

---

signiert ebenfalls zuletzt am 8. März 1132 (J.-L. 7550). — Bernhardi, Lothar III. übersieht die Reise Johannes' von Crema nach Frankreich, vgl. S. 424.

7. St. 3267. — Da der Papst am 10. April 1132, dem Ausstellungstage der Urkunde, schon in Asti (Italien) war, kann die Nachricht des Petrus Venerabilis, De miraculis lib. II, 16 (Migne 189, 928): „Matthaeus cum ipso . . . per Alpes Pisas usque . . . regressus est" nicht richtig sein.

8. In Kardinalsunterschriften unterzeichnet Wilhelm von Praeneste zuerst wieder J.-L. 7584, Johannes von S. Chrysogono J.-L. 7613, Guido von S. Maria in Via lata J.-L. 7587 und Matthäus von Albano J.-L. 7637.

1. Azzo, der Bischof von Acqui (1098—1135), war schon mehrfach als Legat in Deutschland gewesen 1120, 1122, 1124, vgl. O. Schumann a. a. O. S. 112 ff. und S. 119.

Kunos von Regensburg nach dem Wunsche Heinrichs des Stolzen zu regeln. Hatte sich doch dieser bei Innozenz über die ihm mißliebige Wahl Heinrichs von Diessen beschwert, und der Papst mußte gerade in dieser Zeit besonders geneigt sein, dem Schwiegersohne Lothars einen Wunsch zu erfüllen. Aber ein Ueberfall im Weichbilde von Augsburg durch dortige Bürger verzögerte seine Ankunft, so daß die Weihe Heinrichs von Diessen durch Konrad von Salzburg schon vollzogen war, bevor der Legat seinen Auftrag ausrichten konnte[2].

6. Legaten Anaklets II. bei Lothar III. während seines Aufenthaltes in Italien (1132—1133).

Solange Lothar in Italien weilte, hörte ein eigentlicher Legatenverkehr zwischen Innozenz II. und ihm auf. Aber kurz müssen wir doch noch einige Versuche erwähnen, die Anaklet II. unternahm, um den König für sich zu gewinnen. Die erste Gesandtschaft erreichte den König bald nach Ostern 1133 und versuchte, ihn durch Bitten und Versprechungen Anaklet geneigt zu machen[1], aber vergeblich!

---

2. Hauptquelle ist der Klagebrief Bischof Hermanns von Augsburg an Otto von Bamberg (Cod. Udalr. nr. 260), der den Ueberfall und die schlimmen Folgen, die sich für ihn daraus ergaben, berichtet. — Ueber die Aufträge, die Azzo zu überbringen hatte, erfahren wir nichts. Zuerst hat Bernhardi, Lothar III. S. 499, seine Reise mit der Regensburger Bischofswahl in Verbindung gebracht, wie mir scheint, mit Recht! Hierüber berichtet die Historia Welforum (MG. SS. XXI, 464) „Ille [Heinrich von Diessen] vero inter huius modi discrimina metropolitanum suum festinanter adiit, et consecrationem ab eo suscipiens, nuntium apostolici prevenit.“ — Italien verließ er wahrscheinlich Ende Juli Anfang August, vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 439 und 447, n. 29.

1. Wir erfahren die Vorgänge aus der Vita Norberti

Der König war schon zu fest an Innozenz II. gekettet, als daß er noch jetzt einen Frontwechsel vornehmen konnte, zumal ihn ein so einflußreicher Parteigänger dieses Papstes wie Norbert in seiner ablehnenden Haltung bestärkte. Selbst eine nochmalige Untersuchung der ganzen Angelegenheit, die Anaklet bald darauf zu Rom durch den Kardinalbischof Petrus von Porto bei Lothar beantragte[2], wurde durch geschickt gestellte Bedingungen von Norbert hintertrieben. Die Folge war nur die nochmalige feierliche „damnatio" des Gegenpapstes, wahrscheinlich kurz vor der Kaiserkrönung Lothars Ende Mai.

7. Kardinalpriester Martin von S. Stephano in Celio monte als Legat in Dänemark (1133).

In den letzten Tagen des Mai 1133 erhielt der Erzbischof Adalbert von Bremen die Anerkennung seiner Metropolitanrechte über Skandinavien von Innozenz II. ausgefertigt und erntete so den Dank für seinen Uebertritt aus dem Lager der Anakletianer. Diesbezügliche Schreiben richtete der Papst unter dem 27. Mai 1133 an

---

(MG. SS. XII, 701) und durch Lothars Enzyklika (MG. Constit. I, 166 f.). Die Unechtheit des Rundschreibens versucht Bernhardi, Lothar III, Exkurs X, S. 847 ff. darzutun, aber wenig überzeugend, das Schreiben ist echt. Vgl. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl im Jahre 1130 Exkurs III, S. 180 ff. (1876) und Langen, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innozenz III., S. 341, n. 1. Mit letzterem unterscheide ich zwei Gesandtschaften Anaklets, eine zu Valentano und eine andere in Rom selbst.

2. Vgl. Brixius a. a. O. S. 37, nr. 32 und S. 80, nr. 30. — Petrus von Porto muß bald nach dieser Zeit gestorben sein. Sein Nachfolger auf der Seite Innozenz' II. wurde Dietwin, während Anaklet II. einen gewissen Johannes zum Kardinalbischof von Porto ernannte.

die Könige von Dänemark und Schweden, sowie an Ascer von Lund und die schwedischen Bischöfe. In der Ueberbringung dieser Schriftstücke werden wir die Aufgabe der Legation des Kardinalpriesters Martin von S. Stephano zu sehen haben[1]. Die Zeit seiner Reise ist umstritten, Bernhardi möchte sie in die erste Hälfte des Jahres 1134 setzen, da der Kardinal sich für diese Zeit in der Umgebung des Papstes nicht nachweisen läßt. Eine solche Verzögerung dieser nordischen Angelegenheiten will mir jedoch nicht recht denkbar erscheinen; ich möchte vielmehr die Abreise Martins bald nach dem 4. Juni 1133 ansetzen[2]. — Vielleicht reiste der Kardinal über Böhmen, um die noch immer nicht verstummten Anklagen gegen Meginhard von Prag einer erneuten Untersuchung zu unterziehen[3]. Eine Entscheidung führte er jedoch nicht herbei. Wahrscheinlich fehlte es ihm an Zeit, die Angelegenheit des Bischofs genau zu prüfen, deshalb verwies er ihn nach Rom. Diese Reise kam aber nicht zustande[4].

---

1. Vgl. Brixius a. a. O. S. 44, nr. 32 und S. 92, nr. 71.

2. Die Zeit seiner Legation fällt entweder zwischen den 4. Juni 1133 (J.-L. 7629)—21. Dezember 1133 (J.-L. 7639) oder zwischen den 21. Dezember 1133 (J.-L. 7639)—9. Juni 1134 (J.-L. 7655). Die Wahrscheinlichkeit spricht (gegen Bernhardi, Lothar III. S. 489, n. 75) für den erstgenannten Zeitraum.

3. Can. Wissegard. Contin. Cosm. (MG. SS. IX, 138): „Eodem tempore legatus apostolici veniens Megnardum episcopum . . . accusavit et accusatum ad audientiam apostolici . . . venire iussit.“ — Würde es sich um eine besondere Legation handeln, so wäre nicht einzusehen, warum der Legat nicht an Ort und Stelle entschied, während wir bei der Annahme der Identität mit Martin dieser Schwierigkeit überhoben werden, es gehörte eben nicht in seinen Legationsbezirk. An Kardinal Gerhard ist jedenfalls nicht zu denken.

4. Can. Wissegard. Contin. Cosmae a. a. O. S. 139: Post haec praesul Megnardus . . . Maguntiam causa excusationis ad archiepiscopum suum profectus est . . . crimine se decenter expurgavit.“ Meginhard scheint lieber nach Mainz gegangen zu sein,

Kardinal Martin reiste von hier nach dem Norden weiter. Leider sind uns über seine dortige Aufnahme keine Nachrichten erhalten, aber erheblichen Erfolg scheint er nicht gehabt zu haben. So wenig wir über seine politische Tätigkeit erfahren[5], so ausführlich wird seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit geschildert[6]. Auf seiner Rückkehr war er derart von allen Mitteln entblößt, daß er nur mit Unterstützung des Bischofs von Florenz zum Papste nach Pisa gelangen konnte. Auch Gerhoh von Reichersberg betont verschiedentlich lobend seinen geringen Aufwand im Gegensatz zu dem meist pomphaften Auftreten der Legaten des päpstlichen Stuhles[7]. Am 21. Dezember

---

weil der Erzbischof schon einmal ein ihm günstiges Urteil in dieser Sache gefällt hatte, und der Ausgang zeigt, daß er recht geurteilt hatte. — Die Annahme Bernhardis, Lothar III., S. 420, daß der Legat den Bischof an den Metropoliten gewiesen habe, ist unrichtig (vgl. Anm. 3). Meginhard muß sich gegen den Willen des Legaten nach Mainz begeben haben. Seine Anwesenheit in Mainz ist durch seine Nennung in Adalberts Urkunde vom 21. Oktober (U. B. des Hochstifts Halberstadt I, 141 f., nr. 170) und in St. 3286 bezeugt.

5. Manrique, Ann. Cisterc. anno 1132, c. III, § 1: „Martinus ab Innocentio papa in Daciam mittitur, confirmaturus provinciam vero pontifici et res ecclesiae in ea reformaturus.“ — Die Schreiben über die Metropolitangewalt, welche Martin vermutlich zu überbringen hatte, stehen bei J.-L. unter 7623—7626 verzeichnet.

6. Bernhard, De consideratione (Migne 182, 782): „Is cardinalis presbyter, functus aliquando legatione in Dacia, tam pauper remeavit, ut pene expensis et equis deficientibus, vix perveniret Florentiam. Ibi episcopus loci donavit ei equum, quo Pisas usque, ubi eramus tunc, pervectus est.“ — Hieraus ist auch die Anwesenheit Bernhards in Pisa zu sehen, 1134 war er aber in Frankreich und kam erst zum Konzil in Pisa 1135 nach Italien zurück, so daß auch dies ein Grund für die frühere Ansetzung der Reise Martins ist.

7. Gerhoh von Reichersberg: „De investigatione antichristi“ (MG. Libelli III, 357 und 386) und „De quarta vigilia“ (MG. Libelli III, 512 f.).

muß Martin wieder in Pisa anwesend gewesen sein, da er ja an diesem Tage in den Kardinalsunterschriften erscheint.

8. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1133/34 und 1134).

Nach einjähriger Abwesenheit hatte Lothar Ende August wieder deutschen Boden betreten. Aber schon zu Mainz erschien am 18. Oktober der Kardinal Gerhard abermals als Bittender am kaiserlichen Hofe[1]. Wann er Italien verlassen hat, steht nicht fest, aber es wird erlaubt sein, die Sendung mit der ungünstigen Lage in Verbindung zu bringen, in die Innozenz II. nach dem Fortgang Lothars bald wieder geraten war. Er hatte Rom verlassen müssen und befand sich seit dem 2. September in Siena. Schnelle Hilfe tat not, und so mochte das Erscheinen Gerhards von S. Croce den Kaiser zu einem neuen Eingreifen bewegen sollen. Diese Absicht erreichte der Kardinal jedoch nicht, denn der Kampf gegen die Staufer nahm vorläufig Lothars ganze Kraft in Anspruch.

Unter dem Vorsitz des Legaten und des Metropoliten fand am 18. Oktober zu Mainz der Zehntenstreit im Hessengau und Friesenfelde zwischen dem Bischof von Halberstadt und der Abtei Hersfeld sein Ende, und zwar zugunsten der letzteren[2]. Am 23. erschien

---

1. In Kardinalsunterschriften erscheint Kardinal Gerhard zuletzt am 4 Juni 1133 (J.-L. 7629). — Ueber die Möglichkeit einer gleichzeitigen Anwesenheit Bernhards von Clairvaux vgl. S. 43 f.

2. Ueber dies Schiedsgericht werden wir durch eine Urkunde Adalberts von Mainz vom 21. Oktober 1133 unterrichtet (U. B. des Hochstifts Halberstadt I, 141 f., nr. 170): „Presidente una nobiscum venerabili sancte Crucis in Jerusalem cardinali presbitero Gerhardo.“ — Diese Entscheidung bestätigt Lothar III. am 26. Oktober 1134 (St. 3300), Innozenz II. am 1. November 1134

der Kardinal dann unter den Zeugen einer Urkunde Lothars, die dieser in Mainz für das Bistum Bamberg ausstellte[3]. Wie lange der Legat noch in Deutschland weilte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Annales Rodenses berichten uns von einem Aufenthalte des Kardinals zusammen mit Kaiser Lothar in Aachen während des Jahres 1134. Nach ihrer Erzählung beschwerten sich die Mönche des Klosters Klosterrad dort bei ihrem Bischof Alexander von Lüttich über das harte Regiment des Propstes Friedrich; dieser wies sie an den Legaten Gerhard, welcher dann den Propst zur Abdankung bewog. Auch auf die Wiederbesetzung der erledigten Stelle übte der Kardinal, wenn wir den Annalen glauben dürfen, entscheidenden Einfluß aus, denn auf seine Veranlassung riefen die Mönche ihren frühern Abt Borno zurück, welcher vor mehreren Jahren sein Amt niedergelegt hatte[4]. Nachweislich war Lothar III. während der ersten Januarwoche in Aachen[5], und Bernhardi reiht auch hier die Erzählung der Annales Rodenses ein[6]. Dem widerspricht aber, daß in einer Papsturkunde vom 12. Januar 1134 ein Kardinalpriester Gerhard unter den Kardinalsunterschriften erscheint[7]. Außerdem ist für das Jahr 1134 ein weiterer Auf-

---

(J.-L. 7659), beide unter Hervorhebung der Mitwirkung Gerhards von S. Croce.

3. St. 3286.

4. Annales Rodenses (MG. SS. XVI, 710 f.). — Für Klosterrad kommen im Mittelalter auch die Benennungen Rolduc und Rode vor.

5. Daß der Kaiser in dieser Zeit zu Aachen Hof hielt, ist sicher bezeugt, denn das Datum bringen übereinstimmend eine Urkunde Lothars (St. 3289) und die Annales Magdeburgenses (MG. SS. XVI, 184).

6. Bernhardi, Lothar III., 524 ff.

7. J.-L. 7644. — Es heißt einfach: „Ego Girardus presbyter cardinalis ss." ohne Beifügung einer Titularkirche, doch ist unter Innozenz II. nur der Kardinalpriester von S. Croce als Besitzer dieses Namens bekannt (vgl. Brixius a. a. O. S. 147).

enthalt des Kaisers in Aachen bezeugt, doch stoßen wir bei einer dortigen Einordnung nur auf noch größere Schwierigkeiten[8].

Nun ist es ferner gesichert, daß Kardinal Gerhard von S. Croce auch während des Sommers in Deutschland war, denn zwei Urkunden Lothars bezeichnen den Legaten als anwesend. In der einen erneuert der Kaiser am 6. Juni 1134 die Verleihung der Abtei Sneiga an das Bistum Bamberg[9], während die andere eine Bestätigung des Klosters Klarholz (Diözese Münster) enthält. Letztere ist undatiert, muß aber vor dem 6. Juni ausgestellt sein, da der an diesem Tage verstorbene Norbert von Magdeburg noch als Erzkanzler für Italien genannt wird[10]. Je nachdem wir also den Kardinalpriester Gerhard in J.-L. 7644 mit dem von S. Croce identifizieren oder die Existenz eines uns unbekannten andern Kardinalpriesters dieses Namens annehmen wollen, ist der Aufenthalt des Legaten zu teilen oder nicht. Ist ersteres der Fall, so können wir die Erzählung der Annales Rodenses nicht mit dem Hoftage Lothars zu Aachen Anfang 1134 vereinen, denn in einem Zeitraume von höchstens 10 Tagen ist, zumal im Winter, die Reise von Aachen nach Pisa nicht zurückzulegen[11].

---

8. Am Ende des Jahres 1134 fehlt Gerhard von S. Croce in Kardinalsunterschriften nur vom 16. November 1134 (J.-L. 7662) bis zum 1. Januar 1135 (Göttinger Nachrichten 1898, S. 508, nr. 2), die Anwesenheit des Kaisers ist für Aachen vom 24. Dezember 1134 bis 1. Januar 1135 sicher bezeugt (vgl. Bernhardi, Lothar III., S. 558), doch ist die Zeit seiner Ankunft dort unbekannt. Immerhin besitzen wir sonst kein einziges Zeugnis für eine Anwesenheit Kardinal Gerhards in Deutschland um diese Zeit. Der Bischof von Lüttich ist beide Male gegenwärtig.

9. St. 3299. — Gerhard fehlt in Kardinalsunterschriften vom 12. Januar 1134 (J.-L. 7644) bis 23. August 1134 (J.-L. 7657).

10. St. 3298. Vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III., S. 8, n. 2; siehe auch Bernhardi, Lothar III. S. 526, n. 8.

11. Die Abwesenheit Gerhards von S. Croce 1133 fällt nach

Wir müssen dann einen Hoftag zu Aachen auch während der Anwesenheit Gerhards von S. Croce im Frühsommer 1134 annehmen, für den es uns allerdings an sonstigen Belegen fehlt, denn ein Zusammenfallen der Handlung mit dem Tage zu Aachen Weihnachten 1134 ist, wie oben gezeigt wurde, höchst unwahrscheinlich[12]. Eine sichere Lösung ist jedenfalls bei dem vorliegenden Material unmöglich.

9. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1134—1135).

Auch bei der Feststellung der Person des Legaten, dessen Anwesenheit während des Aufenthaltes Lothars III. zu Fulda Ende Oktober 1134 die Quellen erwähnen, müssen wir uns auf dem schwankenden Boden der Vermutung bewegen, denn die Ueberlieferung nennt keinen Namen. Und doch ist die Tätigkeit des päpstlichen Gesandten hier eine hoch bedeutsame. Er löst auf Fürbitte der Kaiserin den demütig erschienenen Friedrich von Schwaben vom dreifachen Banne[1]. Dadurch kündet sich die von Innozenz II.

---

dem Fehlen in den Kardinalsunterschriften zwischen den 4. Juni 1133 und den 12. Januar 1134. — Die Echtheit von J.-L. 7644 ist nach dem Druck bei Migne 179, 194 nicht anzuzweifeln, auch die Datierung ist korrekt. — Der Kaiser urkundet noch am 1. Januar 1134 in Köln, kann also frühestens am 2. Januar zu Aachen eingetroffen sein. Mir scheint auch eine Anwesenheit des Legaten in Köln, wie sie Bernhardi a. a. O. S. 524 behauptet, unwahrscheinlich, zumal wir keine Beweise für sie besitzen, da der Kardinal bei dem Streit um die Palliumsübertragung zwischen Lothar und Bruno an Köln doch der gegebene Vermittler gewesen wäre.

12. Vgl. auch oben S 38 f. — Daß aber die Annales Rodenses (MG. SS. XVI, 710) unter dem Legaten den Kardinalpriester von S. Croce verstehen, ist sicher. Heißt es doch „venit Gerardus, Romanae cardinalis aecclesiae, qui postea nuncupatus est Lucius".

1. Annales Magdeburgenses (MG. SS. XVI, 185)

schon lange erstrebte Aussöhnung des Kaisers mit den Staufern an, die man mit Recht als einen Erfolg der Bemühungen der Legaten angesehen hat, wenn sie auch natürlich ohne das augenblickliche politische Uebergewicht Lothars nicht möglich gewesen wäre. Zwei Legaten lassen sich für diese Jahre in Deutschland nachweisen: Gerhard von S. Croce und Dietwin von S. Rufina. Bernhardi ist der Ansicht, daß wir bei der Legation an den ersteren zu denken haben, weil dieser „sich damals stets bei Lothar befand". Ich kann ihm darin nicht folgen. Würde doch der Kardinal dann innerhalb eines Jahres dreimal als Legat in Deutschland gewesen sein. Das erscheint wenig glaublich, besonders da wir sonst kein Anzeichen für seine Tätigkeit besitzen[2]. Dagegen wissen wir, daß der Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina um die Jahreswende 1134/35 in Deutschland war[3]. Es spricht also dies mehr für Dietwin, besonders da er in den Kardinalsunterschriften noch nicht verzeichnet ist[4]. Eine Anwesenheit Dietwins zu Fulda meldet auch die „traditio Bertheradae", doch herrschen betreffs der chronologischen Einordnung dieses Aktes derartige Schwierigkeiten, daß wir sie für den Herbst 1134

= Annalista Saxo (MG. SS. VI, 769): „Nam ipsa fecit eum absolvi per legatum apostolici, qui ibi tunc presens fuerat, ab excommunicatione . . ."

2. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce fehlt in Kardinalsunterschriften vom 23. August bis zum 16. November 1134.

3. St. 3303. — Nach J.-L. unterzeichnet er in Papsturkunden zuerst am 7. Januar 1135. Da die Urkunde noch nicht gedruckt ist, konnte sie nicht auf ihre Echtheit geprüft werden. Jedenfalls ist es aber unmöglich, daß Dietwin am 1. Januar zu Aachen in der Kaiserurkunde (St. 3303) erscheint und schon am 7. des gleichen Monats zu Pisa signiert. Entweder muß also das Actum der Aachener Urkunde nicht identisch mit dem Datum sein und weiter zurückliegen, oder J.-L. 7671 enthält Unrichtigkeiten, die wir noch nicht nachprüfen können.

4. Vgl. Anmerkung 3.

nicht mit Sicherheit in Anspruch nehmen dürfen[5]. Trotzdem spricht nach dem Gesagten die Wahrscheinlichkeit für Dietwin, zumal wenn wir bedenken, daß er als Schwabe besonders für diese Vermittlerrolle geeignet sein mochte, und daß er auch bei der endgültigen Versöhnung zwischen Lothar und Friedrich von Schwaben gegenwärtig war. In ihm würden wir hier dann zum ersten Male dem Manne begegnen, der für die Regierungszeit Konrads III. eine vielleicht noch größere Bedeutung gewinnen sollte, als sie Kardinal Gerhard unter Lothar besaß.

Ein Schwabe von Geburt, nahm er, der in den weltlichen Händeln keine Befriedigung fand, zu Gorze die Mönchskutte, später wurde er Prior von Maurmünster, als solcher ist er 1117 nachweisbar. 1126 scheint er Abt seines alten Gorzer Klosters geworden zu sein. Mit Innozenz II. kam er 1130 nachweislich zuerst in Berührung, als er ihm zusammen mit Konrad von Salzburg und dem Bischof von Münster die Nachricht seiner Anerkennung auf der

5. In der „traditio Bertheradae" (Dronke, Cod. dipl. Fuldensis S. 388 f. nr. 792) heißt es „Aderat eodem tempore domnus Theotuuinus cardinalis episcopus et apostolicae sedis legatus, qui ipsam traditionem . . . confirmavit." — Die Datierung lautet: „Acta sunt haec anno incarnationis domini MCXXXVII. indict. XV. regnante Cuonrado glorioso Romanorum rege, tertio anno Cuonradi fuldensis abbatis." Abt Konrad regierte von 1134 (post 22. Juli vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 555) — 14. April 1140 (vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 145). Somit stimmen Inkarnations- und Abtsjahre sowie die Indiktion zu 1137, dagegen ist regnante Cuonrado auffällig, da damals noch Lothar III. lebte. Auch ist von einer Anwesenheit Dietwins 1137 in Deutschland nichts bekannt. Nun ist aber die Fassung nicht gleichzeitig, das geht aus der Bezeichnung „piae memoriae domni Cuonradi abbatis" hervor, worauf mich Herr Privatdozent Dr. E. Stengel aufmerksam machte. Sie kann in der heutigen Gestalt also erst nach dem 14. April 1140 erfolgt sein. Da sonstige Anhaltspunkte fehlen, müssen wir die traditio zwischen 1134—1140 ansetzen. Bernhardi, Lothar III. berücksichtigt die Schenkung nicht.

Nationalsynode zu Würzburg überbrachte. Dies Zusammentreffen bedeutete für ihn den Wendepunkt seines Lebens. Der Papst gewann an ihm Interesse und ernannte ihn nach dem Tode Kardinalbischofs Petrus von Porto und S. Rufina zu dessen Nachfolger[6]. Seine Herkunft verleugnete er in seinem Auftreten auch später nicht; so verstand er es infolge seines derben Wesens wenig, sich während des zweiten Kreuzzuges bei den Franzosen Beliebtheit zu verschaffen. In Deutschland jedoch war er in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Konrads III. ein ständiger Berater des Königs. — Sicher befand sich der Kardinalbischof von S. Rufina in der Umgebung des Kaisers Lothar Ende 1134 in Aachen, wo er als Zeuge in dessen Urkunde zugunsten Bischof Lithards von Cambray erscheint[7]. Sei es nun, daß Dietwin sich Ende des Jahres 1134 nach Italien zurückbegab, sei es, daß er in Deutschland blieb, jedenfalls befand er sich am 17. März 1135 unter den Teilnehmern des Reichstages zu Bamberg, wo er als Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für das Kloster Mallerstorf auftritt[8]. Auch Abt Bernhard von Clairvaux war im Auftrage des

---

6. Ueber Dietwin von S. Rufina vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 6 n. 9 und Brixius a. a. O. S. 47, nr. 49 und S. 95, nr. 85 — Kardinalbischof Peter von Porto lebte noch im Mai 1133 (MG. Constit. I, 166 f.). Der von Anaklet II. zu seinem Nachfolger ernannte Johannes signiert vom 7. Dezember 1134—21. Oktober 1136 vgl. Brixius a. a. O. S. 48, nr. 7 und S. 96, nr. 92. — Dietwin erscheint sicher als Kardinalbischof zuerst am 1. Januar 1135 (St. 3303). Am 10. Januar 1132 ist er noch Abt von Gorze, dies wissen wir aus dem am diesem Tage für das Kloster von Innozenz II. ausgestellten Privileg. (Acta pontificum Romanorum inedita I, 144 f.) Seine Ernennung fällt also post Mai 1133 und ante 1. Januar 1135, vgl. Schirrmacher, Allg. deutsche Biographie Bd. V, 208 f.

7. Vgl. Anmerkung 3.

8. St. 3304. — Bernhardi, Lothar III., S. 566, n. 15, hält die Urkunde noch für unecht, doch er irrt. Vgl. H. Hirsch, Mitteilungen des Oesterreich. Instituts XXIX, 5.

Papstes während der Bamberger Verhandlungen zugegen, um die Aussöhnung Lothars mit Friedrich von Schwaben zum Abschluß zu bringen[9]. Ihre Bemühungen, für die ja zu Fulda der Weg geebnet war, wurden von Erfolg gekrönt. Auch die Unterwerfung Brunos von Köln darf vielleicht der Einwirkung der Legaten zugeschrieben werden[10]. Durch die Beendigung des Bürgerkrieges gewann nun die Idee eines neuen Romzuges des deutschen Herrschers festere Gestalt. Doch kam er noch nicht sobald zustande, wie man es zu Pisa hoffen mochte.

Während Bernhard von Clairvaux sich nach Beendigung des Reichstages nach Frankreich begeben zu haben scheint, begleitete Dietwin wohl Lothar nach Sachsen. Jedenfalls entfaltete er dort zusammen mit dem Erzbischof von Mainz eine ordnende Tätigkeit. Hierüber unterrichtet uns ein Brief Innozenz' II. an den Halberstadter Klerus, in welchem er eine von diesem gegen „transfugas et apostatas" verfügte Strafe bestätigt[11].

---

9. Otto Frising. Chron. (Script. rer. Germ. ed. Hofmeister S. 335 f.) „Imperator . . . non multo post generalem curiam Babinberg . . . Fridericum et Conradum duces interventu Clarevallensis abbatis Bernhardi in gratiam recepit." Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 561 ff., der allerdings fälschlich die Mitwirkung Dietwins leugnet. — Eine Reise des heiligen Bernhard nach Deutschland 1135 nimmt zuletzt Vacandard, Bernhard von Clairvaux (autor. Uebers von Sierp 1897 Bd. I, 444 f.) an. — Thiel, Die politische Tätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux S. 30 f. (Königsb. Dissert. 1885) nimmt hier nur schriftliche Vermittlung an und will die Reise des hl. Bernhard in das Jahr 1133 verlegen. Dem widerspricht schon das Itinerar des Abtes, außerdem sind die Stellen der Acta Bollandiana, auf die Thiel verweist, Eigentum von Pagius Critica Baroniana und Manrique, Annales Cistercienses, die für ihre Behauptungen keine Belege beibringen.

10. Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 564.

11. J.-L. 7722. „quomodo sententiam in . . . transfugas et apostatas a venerabilibus fratribus nostris Moguntino et T(eodewino) episcopo S. Rufinae (latam) firmavimus, precipientes vobis, ut eos tamquam excommunicatos, donec satisfaciant, devitetis."

Ende April scheint sich der Legat wieder nach dem Süden begeben zu haben. Sein Weg führte ihn durch die Trierer Erzdiözese. Dort kam während seiner Anwesenheit auf einer Synode zu Rutile zwischen dem Bischof Heinrich und dem Grafen Friedrich von Toul unter Mitwirkung Alberos von Trier ein Ausgleich zustande[12]. Auch in Metz beteiligte sich der Kardinal an einer Synode, die derselbe Erzbischof einberufen hatte. Auf ihr leistete Graf Heinrich von Salm wegen seiner Bedrückung der Abtei Senones Genugtuung[13]. Ebenfalls in diese Zeit wird die Weihe der von Abt Antonius von Senones (Diözese Toul) erbauten Zelle Daneuvre (Diözese Metz) zu Ehren des Märtyrers Stephan durch Dietwin fallen, über die das Chronicon Senonienſe berichtet[14]. Die Nachricht von einer Beschwerde des Abtes Werner von S. Gallen über die ihm anvertrauten Mönche, welche es mit der Innehaltung der Klosterregel nicht sonderlich streng genommen zu haben scheinen, werden wir gleichfalls dieser Legation Dietwins zuzuweisen haben[15]. Am 10. Juni finden wir den Kardinal wieder in Pisa[16].

12. J.-L. 7701. — Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 559, n. 31 und Konrad III. S. 6 f. und n. 10.

13. Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine II 305 f. — Bernhardi bringt diese Synode nicht.

14. Richeri gesta Senoniensis ecclesiae (MG. SS. XXV, 283) „Cuius celle ecclesia postmodum a quodam cardinali Tietwino nomine in honore beati prothomartiris Stephani fuit dedicata.“ — Diese Tatsache übersieht Bernhardi.

15. Casuum S. Galli Cont. II, cap. 9 (MG. SS. II, 161): „. . . ut ipsos fratres apud Dietwinum cardinalem de nimia libertate vitae suae accusaret.“ Vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 7, n. 10.

16. J.-L. 7708. — Ueber die Kaiserurkunde vom 9. April 1135 (St. 3306) vgl. Schultze, Die Urkunden Lothars III. S. 136, der das Diplom für stark verdächtig hält. Zu seinen Bedenken kommt noch hinzu, daß die Zeugenreihe nicht, wie Schultze a. a. O. S. 137 annimmt, einwandfrei ist, wenigstens kann Kardinal Gerhard nicht anwesend gewesen sein, da er noch am 3. April 1135

10. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (1135/36).

Endlich nachdem auch mit dem Gegenkönige Konrad selbst am 29. September 1135 eine Versöhnung zustande gekommen war, zeigte sich Lothar geneigt, den immer dringlicheren Bitten der Kurie betreffs eines neuen Romzuges Folge zu leisten. In den Anfang Oktober ist wohl das Schreiben des Kaisers an Innozenz II. zu setzen, durch das der Kaiser seinen Willen zur Italienfahrt bekundet[1]. Aber eine Bedingung knüpft der Herrscher noch an seine Zusage, er fordert die Beilegung des Halberstädter Bistumstreites in kaiserlichem Sinne, nur dann vermöge er eine längere Abwesenheit aus Deutschland zu wagen. Zur schnelleren Erledigung der Sache erbittet er die Sendung eines päpstlichen Gesandten[2], den er nach Speier zu schicken ersucht, damit er ihm dort Weihnachten 1135 zugleich bei der Gewinnung der Fürsten zum Romzuge behilflich sei[3]. Und wozu wäre der Papst nicht geneigt gewesen, wenn er dadurch das Erscheinen des Kaisers in Italien zu erreichen vermochte!

Um die Wende des Jahres 1135/36 erschien Kardinal Gerhard wieder als päpstlicher Gesandter in Deutschland, in seiner Begleitung befanden sich Fürst Robert von Kapua und der Bruder Rainulfs von Alife, um auch ihrerseits Lothar um Beschleunigung seiner Fahrt zu bitten. Vermutlich traf

---

(J.-L. 7680) in Pisa signiert. Ich habe St. 3306 daher nicht berücksichtigt.

1. Epist. Bamberg. nr. 29 (Jaffé, Bibl. V, 523 ff.).

2. a. a. O. S. 525: „Ut autem simplici oculo nos hec que diximus desiderare cognoscas, legatum tuum cardinalem ad nos dirigas, quo presente et consulente ecclesie desolate succurratur."

3. a. a. O.: „Ad quam curiam [Spire] legatum et litteras tuas mitti desideramus, per quas archiepiscopos et abbates qualicumque comminatione ad tuum et nostrum servicium commonefacias."

die Gesandtschaft am festgesetzten Termin, Weihnachten 1135, in Speier mit dem Kaiser zusammen. Genaues ist uns über die erste Begegnung nicht bezeugt[4]. Sicher können wir die Anwesenheit Gerhards in der Umgebung Lothars erst für den 1. März 1136 feststellen, wo in Goslar unter seiner Mitwirkung durch die Wahl des Vizedominus Rudolf zum Halberstadter Bischof der langwierige Streit ein für Lothar erwünschtes Ende fand[5]. Von hier scheint sich der Legat mit dem Hofe nach dem Westen begeben zu haben, wo mit seiner Hilfe Ostern 1136 zu Aachen das Cambrayer Bistum nach mancherlei Wirren in dem Propst Nikolaus einen neuen Oberhirten erhielt[6]. Ob Gerhard den Kaiser noch wieder nach Sachsen zurückgeleitete, ist

---

4. Falco von Benevent (Muratori V, 120): „Cumque Robertus princeps Pisas reverteretur, consilio domini papae Innocentii simul cum domino Girardo cardinali et Riccardo comitis Rainulphi germano ad gloriosum Lotharium imperatorem festinavit, qui honorifice ab ipso imperatore suscipiuntur." — Vgl. Bernhardi, Lothar III. S. 590, n. 6. — Daß Gerhard schon vor Speier mit Lothar zusammengetroffen sei, scheint mir wenig wahrscheinlich, vielleicht kündete aber Abt Heinrich von Polirone, der am 3. Dezember 1135 in Goslar war (St. 3312), die Ankunft des Legaten an. In Kardinalsunterschriften erscheint Gerhard von S. Croce zuletzt am 7. November 1135 (J.-L. 7731).

5. Annalista Saxo (MG. SS. VI, 770): „Lotharius imperator in media quadragesima Goslarie conventum habuit, cui Gerhardus cardinalis interfuit." — Gesta episc. Halberst. (MG. SS. XXIII, 106): „Anno igitur Domini 1136 ... ecclesia Halberstadensi non habente pastorem, imperator Lotharius, Gerhardus cardinalis, apostolice sedis legatus, ... conveniunt ad electionem ... domnus Rodolfus vicedominus ... in episcopum est electus in dominica Letare Iherusalem 6. Nonas Martii."

6. Gesta Nicholai episcopi Cameracensis (MG. XIV, 228): „Tunc rex erat Aquisgrani in sancto pascha Domini.... Fuit cardinalis quidam ad hanc eandem curiam paratus ad consulendum Cameraci aecclesiam." — Es scheint erlaubt zu sein, hierin den Kardinalpriester von S. Croce zu sehen.

uns nicht überliefert, jedenfalls befand er sich aber Anfang Juni wieder in der Umgebung des Papstes[7].

Hier am Schluß der Legationstätigkeit Gerhards muß noch einer Handlung gedacht werden, deren genaue Einreihung infolge fehlender Datierung nicht möglich ist, welche sich aber nur auf einer der beiden letzten Reisen Gerhards zugetragen haben kann[8]. Der Kardinal zitiert den Bruder Hartwich zu sich, damit er sich gegen den von Heinrich von S. Sebastian wider ihn erhobenen Vorwurf der Vertreibung aus der Abtei Ebersberg (Diözese Freising) verteidige.

11. Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina (1136).

Schwierigkeiten der Einreihung bieten ebenfalls einige Urkunden Kardinalbischof Dietwins, von denen zwei für das Jahr 1136 sicher in Anspruch zu nehmen sind. Gegen die Echtheit dieser beiden läßt sich nach den Drucken, die ich sah, nichts einwenden. Auf Bitten des Abtes Berthold von S. Blasien weihte Dietwin nach seiner eignen Beurkundung am 16. Juni 1136 in Bürgeln eine zweite Kirche[1]. Nur schwer ist mit diesem Datum in Einklang zu bringen, daß der Kardinal noch in einer am 11. Juni 1136 ausgestellten Papsturkunde signiert. Vielleicht ist es möglich, daß die Urkunde erst einige Tage nach der Unterschrift Dietwins die Kanzlei verlassen hat[2]. In diese Zeit auch die

---

7. J.-L. 7863 zum 12. Juni 1136 (das Datum in den Göttinger Nachrichten 1910 (Beiheft) 32, nr. 8).

8. Brackmann, Germania Pontificia I, S. 352 (Freising, Ebersberg nr. 1) zu [1133—1136?]. Alle kritischen Fragen sind dort erörtert. — Bernhardi, Lothar III. berücksichtigte diese Stelle nicht.

1. Gerbert, Hist. Nigr. Silv. III, 70. — Diese Urkunde kennt Bernhardi gleichfalls nicht.

2. J.-L. 7782. — Daß der Kardinal in 5 Tagen von Pisa

Tätigkeit des Legaten für Ochsenhausen, ein Tochterkloster von S. Blasien, zu verlegen, liegt nahe. Zwei schriftliche Aufzeichnungen besitzen wir hierfür, deren Wortlaut H. Hirsch veröffentlicht hat[3]. In der einen bestätigt der Kardinal die Stiftungsdotation des Klosters, in der andern die Stiftungsurkunde selbst. Wegen der Widersprüche des Inhaltes erscheint es nach Hirsch unmöglich, beide Versionen neben einander bestehen zu lassen, doch läßt es sich nicht feststellen, welches Exemplar falsch ist[4].

In die gleiche Zeit, wie die Weihe der Kirche zu Bürgeln, wird ein Vergleich fallen, der unter Dietwins Mitwirkung zwischen den Klöstern S. Peter und S. Märgen im Schwarzwalde (Diözese Konstanz) stattfand[5]. In Anbetracht dieser Zeugnisse müssen wir auch im Jahre 1136 für den Kardinalbischof von S. Rufina eine Legationsreise nach Deutschland annehmen, die sich aber scheinbar auf den Südwesten des Reiches beschränkte[6]. Eine Ankündigung dieser Gesandtschaft dürfen wir vielleicht in einer Urkunde Innozenz' II. an den Abt Berthold von S. Blasien sehen[7].

---

nach S. Blasien gelangt sei, ist unmöglich, die Papsturkunde ist aber bisher meines Wissens nicht angezweifelt.

3. Mitteil. des österr. Instituts, Ergbd. VII, 609 ff. — Bernhardi kannte beide noch nicht.

4. Mitteil. a. a. O. S. 558 ff. — Von entscheidender Bedeutung für die Einreihung an diesem Orte erscheint mir der Hinweis auf die Nichterwähnung von J.-L. 7160, S. 562, n. 4.

5. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXI, 296. — Diese Sache erwähnt Bernhardi nicht.

6. Am 17. September 1136 (Göttinger Nachrichten 1911 S. 279, nr. 4) erscheint Dietwin wieder in Kardinalsunterschriften.

7. J.-L. 7749 zum 8. August [1134—1136].

12. Die angebliche Legation eines Kardinaldiakons Otto von S. Nicolao in carcere Tulliano (1136).

Die Legation eines Kardinaldiakons Otto von S. Nicolao in carcere Tulliano während der Regierungszeit Lothars III. ist dagegen nicht anzunehmen[1]. Sie fällt vielmehr so gut wie sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo ein Kardinaldiakon von S. Nicolao dieses Namens in Deutschland in den Jahren 1229—1231 sicher bezeugt ist. Sogar ein Aufenthalt des Legaten in Münster läßt sich für den 23. November 1230 nachweisen.

13. Erzbischof Adalbert von Mainz als ständiger Legat für Deutschland (1118—1137).

Während der zwei letzten Regierungsjahre Lothars ist von Legationen, die in den Rahmen unserer Darstellung fallen würden, nichts überliefert, auch in Italien selbst werden die Verhandlungen meist persönlich geführt. Hingegen dürfen wir die Zeit des Supplinburgers nicht verlassen, ohne des Mannes kurz zu gedenken, der wenige Monate vor dem Kaiser aus dem Leben schied. Am 23. Juni starb Adalbert von Mainz, der seit 1118 mit seiner erzbischöflichen Würde die des ständigen Legaten für Deutschland auf sich vereinte[1]. Oft ist hervorgehoben

---

1. Dobenecker, der scheinbar den Aufsatz von E. Winkelmann über diesen Legaten in den Mitteil. des österr. Instituts XI, 28 ff. nicht kannte, setzt in den Regesta Thuringia I, 278, nr. 1328 die Handlung zum 22. November [1136]. Vgl. jetzt auch Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts S. 107 f. — Der Kardinaldiakon von S. Nicolao heißt nachweisbar bis zum 11. Januar 1134 Johannes, vom 9. April 1138 Octavian.

1. Vgl. über sein Wirken von 1118—1125 O. Schumann a. a. O. S. 106 f.

worden, daß der Höhepunkt seiner Tätigkeit in den Wahlverhandlungen 1125 zu sehen ist. Gelang es ihm doch eigentlich erst hier, das Ergebnis des Investiturstreites zu ziehen. Seinem Kampfgenossen im kirchlichen Streite mußten die salisch-staufischen Gegner den Thron räumen.

Aber in diesem großen Erfolge — und er ist doch in erster Linie ihm, nicht den Legaten des Papstes zuzuschreiben — befand sich schon der Keim für das spätere Sinken seines Einflusses. In dem wildwogenden Kampfe zwischen Königtum und Kurie emporgekommen, der das Landesfürstentum in Deutschland fester denn je Fuß fassen ließ, war er so recht eine Verkörperung der Fürsten und Papsttum gemeinsamen Interessen gegen die Reichsgewalt. Als Vertreter der Opposition können wir ihn in seiner Befugnis als ständigen Legaten in der Zeit Heinrichs V. auffassen, sie ist nicht zu trennen von seiner reichsfürstlichen Stellung. Wie ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse unter Lothar III. Für die ersten Jahre seiner Regierung ist eine starke Annäherung der Wirklichkeit an das Ideal der kirchlichen Suprematie über die weltliche Gewalt nicht zu verkennen, und auch in der späteren Zeit vermitteln fast ununterbrochen päpstliche Legaten die Wünsche der Kurie nach Deutschland und finden meist bei der Krone Gehör. Durch die Person des Herrschers war der Bund zwischen Rom und Fürstentum, wenn nicht gesprengt, so doch gelockert. Für eine Persönlichkeit wie die Adalberts fand sich in dieser Zeit des Friedens kein genügender Raum zur Betätigung, auf dem Gebiete der Kirchenpolitik so wenig wie in seiner Reichsfürstenstellung, denn Lothars Kräfte, durch keinen Kampf mit der Kurie gebunden, wurden frei zur Ordnung innerer Streitigkeiten. Adalbert aber war auch wieder zu sehr Landesfürst, um nicht ein Interesse an dem Fortbestehen innerer Unruhen zu haben; sich den neuen Verhältnissen anzupassen, vermochte er nicht mehr. So handelte Lothar

folgerichtig, daß er sich der rein kirchlichen Richtung Norberts anschloß, deren politischer Ehrgeiz weit weniger entwickelt war als der des Mainzer Kirchenfürsten. Die eigenartige Stellung des Erzbischofs führte sogar zu einer Meinungsverschiedenheit mit der Kurie selbst in der Würzburger Bischofsfrage. Zu einem offenen Ausbruch der Gegensätze ist es jedoch nicht gekommen. Auch jetzt noch finden wir Adalbert von Mainz in seiner Eigenschaft als ständiger Legat für Deutschland tätig, wenn es auch meist geringfügige Angelegenheiten sind, die sein Eingreifen veranlassen[2]. Mehr und mehr tritt seine Persönlichkeit in den Hintergrund, bis ihn schließlich der Tod abruft aus einer Zeit, deren neuen Aufgaben er kein Verständnis mehr entgegenzubringen vermochte.

2. Auch für die Zeit von 1125—1137 gilt, was schon Schumann für seinen Abschnitt hervorhob. Die Führung des Legatentitels erscheint an keine Regel gebunden, teils fügt Adalbert ihn seinem sonstigen Titel hinzu, oft wird er aber auch fortgelassen. Es ist überhaupt nicht leicht, die Handlungen des Erzbischofs von denen des Legaten zu scheiden. Ein Versuch tabellarischer Zusammenstellung wird in den Regesten gegeben.

Lebenslauf.

Ich, Johannes Max Bachmann, mecklenburgischer Staatsangehörigkeit und evangelisch-lutherischer Konfession, wurde am 12. Oktober 1889 zu Warin in Mecklenburg-Schwerin als Sohn des Rektors, jetzigen Pfarrers, Friedrich Bachmann geboren. Von Michaelis 1899 bis Michaelis 1905 besuchte ich das Gymnasium zu Rostock, seit Michaelis 1905 das Gymnasium zu Friedland (Mecklenburg-Strelitz), das ich Michaelis 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte sodann Geschichte, Deutsch, Religion und Latein an den Universitäten Marburg (Michaelis 1909 bis Mich. 1910), Berlin (Mich. 1910 bis Ostern 1911), Marburg (Ostern 1911 bis Ostern 1912), Göttingen (Ostern 1912 bis Mich. 1912), Marburg (Mich. 1912 bis Mich. 1913), wo ich am 30. April 1913 das Rigorosum bestand.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Dozenten: In Marburg: Birt, Boehmer, Brackmann, Busch, Elster, Hartmann, Heitmüller, Jensen, Jülicher, Klebs, Krümmel (†), Natorp, v. d. Ropp, Rade, Schücking, Stengel, v. Sybel, Thiele, Vogt, Wenck, Wrede.

In Berlin: Geiger, Hintze, Lenz, R. M. Meyer, Münsterberg, Riehl, Roethe, D. Schäfer, Schiemann, Sternfeld, Tangl, v. Wilamowitz-Moellendorff.

In Göttingen: Brandi, Busolt, M. Lehmann, Mirbt, Pohlenz, Schröder, Weißenfels.

An Seminaren und Uebungen durfte ich teilnehmen bei folgenden Dozenten:

Boehmer, Brackmann, Brandi, Busch, Roethe, v. d. Ropp, Schröder, Stengel, Tangl, Vogt, Wenck, Wrede.

Allen diesen Herren bin ich zu Dank verpflichtet, vor allen aber Herrn Professor Brackmann für sein reges Interesse an dieser von ihm angeregten Arbeit.